

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Februar 2026, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

|               |  |
|---------------|--|
| Vorsitz       | Landratspräsident Emil Küng, Obstalden |
| Ratsschreiber | Arpad Baranyi, Glarus                  |
| Protokoll     | Michael Schüepp, Glarus                |

### **§ 496 Feststellung der Präsenz**

An der Morgensitzung ist der Rat vollzählig versammelt.

An der Nachmittagssitzung sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

- Fridolin Staub, Bilten
- Kaspar Krieg, Niederurnen
- Bruno Gallati, Näfels
- Mathias Zopfi, Engi

Während Traktandum 3, Fragerunde Projekt «Futuro» (§ 498), ist Klaus Jenny, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates der Sportbahnen Elm AG, anwesend. Er wird begleitet von Beat Marty und Corina Caluori.

### **§ 497 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 18. Februar 2026 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt.

*Franz Freuler*, Glarus, beantragt die Absetzung von Traktandum 3, Fragerunde Projekt «Futuro», von der Traktandenliste. – Lässt sich der Landrat nun in die Mangel nehmen, schafft dies einen Präzedenzfall. Dem Landrat liegen bereits ein regierungsrätlicher Bericht sowie ein Kommissionsbericht vor. Wenn diese zwei Dokumente nicht als Entscheidungsgrundlage aus-

reichen, wäre das bedauerlich. Denn das würde bedeuten, dass die Arbeit nicht sauber gemacht wurde. Davon ist aber nicht auszugehen; es ist zu hoffen, dass alle relevanten Fragen bereits gestellt wurden. Wenn dem nicht so ist, ist das Geschäft nicht beratungsreif.

*Martin Baumgartner*, Engi, spricht sich für Zustimmung zur unveränderten Traktandenliste aus. – Der Landrat hat heute die Chance, den Sportbahnen Elm jene Fragen zu stellen, welche die Finanzaufsichtskommission offenbar nicht gestellt hat. Bei diesem Geschäft geht es um sehr viel.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* möchte gemäss der unveränderten Traktandenliste beraten. – Fragen stehen im Raum. Solche ergaben sich auch erst nach der Kommissionsberatung. Es ist der beste Weg, wenn der Landrat diese Fragen jetzt stellen kann und so Antworten erhält.

**Abstimmung:** Der Antrag auf Absetzung von Traktandum 3, Fragerunde Projekt «Futuro», von der Traktandenliste wird mit 7 zu 46 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Die Traktandenliste ist unverändert genehmigt.

## § 498

### Fragerunde Projekt «Futuro»

*Adrian Hager*, Niederurnen, Mitglied der Finanzaufsichtskommission, richtet Fragen an die Vertretung der Sportbahnen Elm AG. – So, wie die Sportbahnen Elm für den Glarner Tourismus systemrelevant sind, ist es Klaus Jenny als Person für diese Sportbahnen. In diesem Zusammenhang interessiert, wie die personellen und finanziellen Vorkehrungen im Fall eines plötzlichen Ablebens von Klaus Jenny aussehen bzw. was mit dem Aktienkapital und dem Darlehen von Klaus Jenny an die Sportbahnen Elm AG im Todesfall passiert? – Weiter interessiert, ob das Gerücht stimmt, wonach sich Klaus Jenny gegen neue Drittaktionäre bei der Sportbahnen Elm AG, deren Engagement die Mehrkosten des Projekts «Futuro» hätte decken können, gewehrt hat? Sollte dies nicht zutreffen: Würde Klaus Jenny einer Aktienkapitalerhöhung zustimmen? – Würden die Sportbahnen Elm dem Kanton Glarus für seine Beiträge die gleichen Sicherheiten – also Sicherung auf Basis eines Grundpfands – bieten, wie sie für das private Darlehen von Klaus Jenny in Höhe von 8,5 Millionen Franken gelten? – Welche für die Somedia nicht akzeptablen Bedingungen für die Darlegung der eigenen Positionen stellte Klaus Jenny?

*Benjamin Kistler*, Niederurnen, stellt Fragen zur Zeitachse. – Ein früher Baustart ist wichtig. Bei einem Gang an die Landsgemeinde wird Anfang Mai über das vorliegende Geschäft entschieden. Sollte der Landrat dem Regierungsrat folgen, könnte gegen diese Entscheidung eine Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht eingereicht werden. Die Annahme ist, dass dieses bis Ende April entscheiden wird und so Rechtssicherheit herstellt. Wie gehen die Sportbahnen Elm aber mit einer möglichen Verzögerung des Entscheids des Bundesgerichts um? Würde diese zu einer Verzögerung des Projekts führen? Wenn ein definitiver Entscheid über eine Stimmrechtsbeschwerde sowieso frühestens Ende April erfolgt: Könnte man da stattdessen nicht auch eine weitere Woche auf einen Entscheid der Landsgemeinde warten?

*Cinia Schriber*, Mitlödi, thematisiert die enge Zeitplanung. – Die Finanzaufsichtskommission beschloss überparteilich und einstimmig, das Geschäft der Landsgemeinde vorzulegen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erachtet die Landsgemeinde als das richtige politische Organ, um über diese Vorlage zu entscheiden. Der Presse konnte man nun entnehmen,

dass eine Verzögerung des für Ende März geplanten Baustarts zu einer Einstellung des Betriebs der Sportbahnen Elm führen würde. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen fragt sich, wie eine Verzögerung um ein paar Wochen zu einem Projektabbruch und zu einer vollständigen Betriebseinstellung führen kann. Bei einem Bauprojekt können immer Verzögerungen auftreten, etwa aufgrund von Lieferschwierigkeiten, schlechten Wetterbedingungen oder Planungsfehlern. Wenn dem Landrat ein Monat vor dem Baustart eine komplette Neuausrichtung der Finanzierung und noch mehr Geld beantragt wird und gleichzeitig eine kleine Verzögerung im Baustart zu einer Betriebseinstellung führt, stellt sich die Frage, ob die Sportbahnen Elm ihr Projekt und ihre Risiken im Griff haben. Wie kann Klaus Jenny bei dieser unsicheren Ausgangslage garantieren, dass die Sportbahnen Elm nicht zu einem späteren Zeitpunkt ihren Betrieb einstellen müssen? Und wie ist sichergestellt, dass der Kanton sein Darlehen bei einer Betriebseinstellung zurückerstattet erhält?

*Klaus Jenny*, Vertreter der Sportbahnen Elm AG, dankt für die Gelegenheit, sich vor dem Landrat äussern zu dürfen. – Die Frage betreffend die Folgen des eigenen Ablebens ist berechtigt. Sie bietet zudem Gelegenheit, den Sinn des Projekts «Futuro» darzulegen. Bereits der damalige Finanzdirektor Rolf Widmer stellte vor zehn Jahren die Frage nach der Zukunft der Sportbahnen Elm. Er bemerkte, dass diese Verluste schreiben und deshalb von der Substanz leben. Das wurde damals nicht gross zur Kenntnis genommen. Denn der Redner füllte die finanziellen Lücken stets durch eigene Mittel wieder auf. Regierungsrat Rolf Widmer stellte fest, dass es so nicht weitergehen könne. Er fragte auch nach den Folgen eines plötzlichen Ausstiegs des Redners. Dieser sitzt seit 30 Jahren im Verwaltungsrat der Sportbahnen Elm. Ziel ist es nun, die Sportbahnen Elm so aufzustellen, dass sie unabhängig von ihm funktionieren können. Die Abhängigkeit von einer einzelnen Person ist falsch. Die Gewährleistung dieser Unabhängigkeit ist zentral und der Kern des Projekts «Futuro». – Die Sportbahnen Elm führten auf Verlangen des Regierungsrates zwei Sanierungen durch – eine finanzielle und eine operative. Die finanzielle Sanierung beinhaltete einen Kapitalschnitt und eine Reduktion des Nennwertes der Aktien von 500 Franken auf 200 Franken. Die durch die Reduktion des Nennwertes bedingte Wiederaufstockung des Aktienkapitals um 3,3 Millionen Franken wurde durch den Redner übernommen. Die Sportbahnen Elm erhielten dadurch Gratiskapital. Der Redner wurde dadurch aber gegen seinen eigentlichen Willen zum Mehrheitsaktionär der Sportbahnen Elm AG. Diese Sanierung war ein eigentliches Wunder. Denn sie kostete die über 900 Aktionäre, die vornehmlich aus dem Kleintal stammen, nichts. Diese besitzen die Aktien wegen den Freikarten, die sie weiterhin erhielten. Auch die Sportbahnen Elm hatten aufgrund dieser Sanierung keine Kosten. – Nun steht die operative Sanierung an, die heute zur Diskussion steht. Allein über die Weihnachtstage büssten die Sportbahnen Elm wegen fehlender Beschneiungsanlagen über 1 Million Franken an Umsatz ein. Skigebiete, die beschneien konnten, kamen sehr gut über die Runden. Dort waren auch viele Glarner anzutreffen. Die Sportbahnen Elm sind überzeugt, dass sie mit dem Projekt «Futuro» bzw. einer ausgebauten Beschneiungsanlage ebenfalls über die Runden kommen. Skigebiete ohne Beschneiungsanlage sind hingegen dem Untergang geweiht. Die Businesspläne der Sportbahnen Elm stammen aus dem Jahr 2017. Seit zehn Jahren arbeiten diese am Projekt «Futuro». Diese Arbeit war auch psychisch nicht immer einfach. Man glaubt, sich für die Region zu engagieren, und musste einen Rückschlag nach dem anderen hinnehmen. Das soll kein Vorwurf an die Grünen sein. Diese setzten sich im Rahmen der Gesetzgebung für ihre Anliegen ein. – Nicht nur eine möglichst baldige Unabhängigkeit der Sportbahnen von Klaus Jenny ist das Ziel von «Futuro», sondern auch eine möglichst rasche Unabhängigkeit von Subventionen. Es ist nicht gut, wenn solche Betriebe subventioniert werden müssen. Jetzt ging es aber nicht anders. – Das Alter des Redners wird als Risiko für die Nachhaltigkeit des Engagements des Kantons erachtet. Man vermisst im Landrat Sicherheiten. Die Mitfinanzierung des Kantons ist notwendig, weil den Sportbahnen Elm eigene Mittel fehlen. Ohne diese Unterstützung gibt es keine nachhaltige Lösung. Und wenn diese Unterstützung nicht rasch gewährt wird, geht es nicht mehr weiter. Die Sportbahnen Elm haben bereits viele Millionen Franken aus dem eigenen Sack bezahlt. Der Redner unterstützt die Sportbahnen Elm seit über 30 Jahren; gleich lang engagiert er sich für die Region. Vor diesem Hintergrund wäre es blödsinnig, wenn er die Sportbahnen plötzlich verschachern würde. Das wird

garantiert nicht passieren. Dem Landrat kann auch versichert werden, dass der eigene Nachlass geregelt ist – im Sinne und zum Wohle der Sportbahnen Elm. – Man hat manchmal das Gefühl, ein reicher Araber werde besser empfangen als man selbst. Man selbst ist nun einmal aber kein Araber, sondern nur verliebt ins Glarnerland. Das gilt es zu bedenken. Man muss die Zusammenhänge und das Ziel sehen.

*Beat Marty*, Vertreter der Sportbahnen Elm AG, geht auf die Fragen zum zeitlichen Ablauf ein. – Vor rund zehn Jahren begannen die Arbeiten an «Futuro». Klaus Jenny sicherte damals seine Unterstützung bis zum Zeitpunkt der Projektfreigabe zu. Sein Wort hat er bisher gehalten; er engagierte sich in der Zwischenzeit mit deutlich mehr als 15 Millionen Franken. Zuletzt musste er im vergangenen Dezember einen finanziellen Zustupf leisten, damit die Dezember-Löhne bezahlt werden konnten. Im Januar und im Februar wurde die Situation nicht viel besser. Der Schnee von letzter Woche wird wohl bald wieder weg sein. Die Situation betreffend die Liquidität ist angespannt. Aktuell verfügen die Sportbahnen Elm über liquide Mittel im Umfang von rund 850'000 Franken. Ein Jahr zuvor waren es noch 1,9 Millionen Franken. Bis zum Ende der Wintersaison werden die 850'000 Franken aufgebraucht sein. In einer Sommersaison verbrennen die Sportbahnen Elm rund 1 Million Franken. Die Sommersaison ist unrentabel. Selbst in der sehr guten Sommersaison 2025 verloren die Sportbahnen 850'000 Franken, ein Jahr davor waren es 1,2 Millionen Franken. Die Sportbahnen benötigen also mindestens 1 Million Franken, um den Sommer zu überstehen. Wenn es jetzt zu einer Verzögerung und einer Beratung an der Landsgemeinde kommt, entsteht Unsicherheit. Es ist unklar, was die Landsgemeinde im Mai entscheiden wird. Gleichzeitig sind die Sportbahnen bei einer Weiterführung des Betriebs aber in der Pflicht, 1 Million Franken für die Sommersaison aufzuwenden. Wenn «Futuro» nicht rechtzeitig umgesetzt werden kann, kommen im Winter 2026/2027 nochmals zusätzliche Kosten von 1 Million Franken hinzu. Das Risiko der Sportbahnen Elm beträgt bei einer Weiterführung des Betriebs ohne Umsetzung von «Futuro» auf den nächsten Winter hin somit 2 Millionen Franken. Das übersteigt den Betrag, der zusätzlich als Mitfinanzierung gewünscht ist. Es gab Überlegungen, andere Investoren oder Aktionäre ins Boot zu holen. Angebote von irgendwelchen Aktionären, die sich beteiligen möchten, gibt es aber nicht. Das ist auch utopisch. Man findet niemanden, wenn das Kapital für den operativen Betrieb benötigt wird und im Herbst bereits wieder aufgebraucht sein wird. Deshalb musste der Verwaltungsrat seine Verantwortung wahrnehmen. Die Sportbahnen Elm kommunizierten dem Regierungsrat vor fast einem Jahr, dass sie keinen weiteren Winter ohne funktionierende Beschneidung überstehen werden und eine ausbleibende Umsetzung von «Futuro» bzw. fehlende Mittel zu einer Einstellung des Betriebs zwingen. – Die Baufreigabe erfolgt erst, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Das ist eine Bedingung. Ein erheblicher Betrag ist noch offen. Lokale Banken signalisieren, dass sie sich an einer Fremdfinanzierung beteiligen. Aber sie wollen den politischen Prozess abwarten. Nach einer Entscheidung erst im Mai dauert es noch einmal eine Weile, bis die Finanzierung sichergestellt ist. Kommt hinzu, dass die Bauplanung komplex ist. Um das Projekt innerhalb von einem Jahr umsetzen zu können, sind verschiedene Baustellen gleichzeitig erforderlich. Über 70 Personen stehen im Einsatz. Die Bauunternehmen wollen Planungssicherheit. Wird der politische Entscheid erst Anfang Mai getroffen und muss anschliessend noch die Finanzierung geregelt werden, ist ein rechtzeitiger Baubeginn und damit eine rechtzeitige Umsetzung vor der nächsten Wintersaison praktisch unmöglich.

*Corina Caluori*, Vertreterin der Sportbahnen Elm AG, geht auf die Frage betreffend allfällige Stimmrechtsbeschwerden ein. – Beschwerden sind immer möglich. Das zeigte sich im Zusammenhang mit dem Projekt «Futuro» mehrfach. Auch eine Stimmrechtsbeschwerde ist immer möglich, unabhängig davon, ob sie materiell begründet ist. Sie hat aber von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung. Ein Beschluss könnte also dennoch umgesetzt werden. Die aufschiebende Wirkung müsste beantragt werden. Ein solcher Antrag würde wohl abgelehnt, weil die Erfolgsaussichten der Stimmrechtsbeschwerde nicht erkennbar sind. Diesbezüglich ist auch auf das Interview von Professor Benjamin Schinder zum Thema zu verweisen. Dieses bringt zum Ausdruck, dass es zwischen politischen Überlegungen und einer rechtlichen Beurteilung zu unterscheiden gilt. Gemäss seiner rechtlichen Beurteilung

hätte eine Stimmrechtsbeschwerde keinen Erfolg, insbesondere, weil keine Verletzung des Landsgemeindebeschlusses besteht. – Das Projekt «Futuro» steht seit 2017. Seither bemüht man sich Jahr für Jahr, den Winter zu überstehen. Bereits im vergangenen Jahr konnte man sehen, dass die Baubewilligung in Rechtskraft erwachsen wird. Man hat auch frühzeitig signalisiert, dass dann zeitnah eine Umsetzung erfolgen muss. Im Dezember 2025 wurde die Baubewilligung schliesslich rechtskräftig. Weshalb ein weiterer Winter ohne Beschneiungsanlage finanziell nicht mehr tragbar sein wird, wurde transparent kommuniziert – auch im Vorfeld dieser Landratssitzung. Es wird aufgrund der langen Projektdauer jetzt einfach eng und es läuft auf diesen Schlusspurt hinaus. Dass dies unangenehm ist, ist man sich bei den Sportbahnen Elm bewusst.

*Nils Birkeland*, Ennenda, erkundigt sich zu Einsparpotenzial. – Hat man bereits in Betracht gezogen, das Projekt zu verkleinern, um damit Kosten einzusparen? Das Projekt sieht eine Beschneiung der Talabfahrt vor. Die Temperaturmessdaten von Elm der letzten hundert Jahre zeigen, dass der Temperaturanstieg signifikant ist. Im Jahr 2050 wird es im Dorf Elm praktisch keine Tage mit Temperaturen von 0 Grad Celsius und tiefer mehr geben.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass vorliegend die Finanzierung und nicht der Inhalt des Projekts an sich Thema sei.

*Adrian Hager* stellt fest, dass die Fragen nicht vollständig beantwortet wurden, und sieht keinen Anlass zur Fortsetzung der Fragerunde.

Der *Vorsitzende* beendet die Fragerunde, nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, und dankt den Vertretungen der Sportbahnen Elm AG für ihre Anwesenheit.

## **§ 499**

### **Klimagesetz**

(Motion Marius Grossenbacher, Ennenda, und Unterzeichnende «Kantonale Gesetzgebung zum Klimaschutz»)

#### 2. Lesung

(Berichte s. § 473, 4.2.2026, S. 963)

*Cinia Schriber*, Mitlödi, Kommissionspräsidentin, weist darauf hin, dass es keine Kommissionshaltung zum Ergebnis der ersten Lesung des Klimagesetzes gibt. – Anlässlich der ersten Lesung des Klimagesetzes kam aus dem Landratsplenum der Wunsch, dass sich die Kommission Energie und Umwelt noch einmal zu einer Sitzung trifft. Der Wunsch an die Kommission war es, das Gesetz zuhanden der zweiten Lesung zu bereinigen. Nach der ersten Lesung fand am 9. Februar 2026 eine solche Kommissionssitzung statt. Weil der Landrat jedoch keine Rückweisung beschloss und somit auch keinen Auftrag erteilte, entschied die Kommissionsmehrheit, keine Beratung und keine Bereinigung der Vorlage vorzunehmen. Deshalb liegt kein Kommissionsbericht vor. Ebenso gibt es keine Kommissionsmeinung zum Ergebnis der Beratung in erster Lesung. Deshalb beschränken sich die Stellungnahmen als Kommissionspräsidentin auf Anträge, die nicht im Zusammenhang mit dem Beratungsergebnis aus erster Lesung stehen und von der Kommission bereits vor der ersten Lesung beraten wurden.

*Toni Gisler*, Linthal, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, eine mehrheitsfähige Vorlage zu erarbeiten. – Das Gesetz ist nach der ersten Lesung in sich nicht mehr

stimmig und weicht stark vom Entwurf des Regierungsrates ab. Kaum jemand hat noch den Überblick. Das Vorgehen anlässlich der ersten Lesung warf den üblichen politischen Prozess über den Haufen. Mit jeder zusätzlichen Version des Entwurfs verschlimmert sich die Situation. Der Landrat legt bei diesem Geschäft eine inakzeptable Arbeitsweise an den Tag. Die Stimmberechtigten würden diese wohl mit «ungenügend» benoten. So fand eine breite Vernehmlassung statt. Die vorberatende Kommission tagte dreimal. Alle politischen Kräfte konnten sich einbringen. Dass trotz dieser Vernehmlassung und den vielen Kommissions-sitzungen trotzdem diverse Anträge eingebracht werden, die den Entwurf infrage stellen, ist aus der Sicht eines überzeugten Demokraten nicht nachvollziehbar und kommt einer Ohrfeige für die Stimmbürger gleich. Störend ist weiter, dass aufgrund eines einzelnen Votums und ohne klaren Auftrag des Landrates eine vierte Kommissionssitzung abgehalten wurde. Die Kommission entschied richtig und widmete sich nicht erneut der politischen Diskussion. – Mit der Ausweitung des Geltungsbereichs des Klimagesetzes auf den ganzen Kanton – und damit auf die Privaten und auf jedes Unternehmen – wird der ursprünglich angedachte Rahmen, der nur eine Betroffenheit der öffentlichen Hand vorsah, gesprengt. Damit begibt sich der Landrat aufs Glatteis. Ein Klimagesetz, das gemäss Fassung der ersten Lesung ein Netto-Null-Ziel für alle Privaten und jedes Unternehmen unabhängig von dessen Grösse bereits bis 2040 vorsieht, ist nicht umsetz- und finanzierbar. Die von Mitte-links geforderte Umsetzung eines Gesetzes mit einem derart grossen Geltungsbereich innert zwei Jahren ist eine riesige Bürde, die man der Verwaltung aufträgt. Angesichts dieser Ausgangslage steht man vor einem Scherbenhaufen. Schuld daran trägt der Landrat; er muss die Verantwortung übernehmen. Der Landrat sollte dem Regierungsrat die Chance geben, eine mehrheitsfähige Vorlage zu erarbeiten.

*Andreas Vögeli*, Schwanden, Kommissionsmitglied, spricht sich gegen den Rückweisungsantrag Gisler aus. – Auch Landrat Toni Gisler wird als Demokrat Freude daran haben, wenn der Landrat zuerst den Gesetzentwurf berät und erst im Anschluss beurteilt, ob ein stimmiger Entwurf vorliegt oder nicht. Nicht zutreffend ist, dass der Gesetzentwurf nach der ersten Lesung das Erreichen des Netto-Null-Ziels bis 2040 fordert. Das vorliegende Rahmengesetz soll wie das entsprechende Bundesgesetz umfassend gelten und nicht nur für die Verwaltung. Die Bundesvorgaben lassen sich mit dem kantonalen Recht nicht übersteuern.

*Rafaela Hug*, Schwanden, votiert im Namen der FDP-Fraktion für die Ablehnung des Rückweisungsantrags Gisler zum jetzigen Zeitpunkt. – In den vergangenen Wochen wurde vertieft am vorliegenden Gesetz gearbeitet. Man setzte sich intensiv mit der Frage auseinander, wie das Gesetz basierend auf dem erweiterten Geltungsbereich ergänzt werden kann. Diese überparteiliche Arbeit ist bemerkens- und bewundernswert. Es ist deshalb angezeigt, das Gesetz durchzuberaten. Erst danach ist über eine allfällige Rückweisung zu diskutieren.

*Barbara Vögeli*, Engi, unterstützt den Rückweisungsantrag Gisler. – Das sei keine Sternstunde des Landrates gewesen, meinte der Landesstatthalter nach der ersten Lesung der Vorlage. Dass so tiefgreifende Anpassungen am Gesetzentwurf kurzum in einer Landratsdebatte mehrheitsfähig werden, erstaunt und hat mit einer seriösen Auseinandersetzung mit dem Thema bzw. mit den möglichen Konsequenzen nichts mehr zu tun. Einen seriösen Gesetzgebungsprozess stellt man sich anders vor. Der Nutzen des Gesetzes steht in keinem Verhältnis zu den Lasten, die es auferlegt. Solche Unverhältnismässigkeiten haben Hebelwirkungen. – Die Ausgangslage in der Vernehmlassung und nach Verabschiedung durch den Regierungsrat war eine völlig andere. Der Landrat wurde durch verschiedenste Änderungsanträge dirigiert. Ein altgedienter Landrat sagte anlässlich der ersten Lesung, es sei ein Durcheinander produziert worden, und prognostizierte eine Katastrophe an der Landsgemeinde. Zu hoffen ist, dass sich seit der ersten Lesung das eine oder andere – eher langjährige – Ratsmitglied noch einmal Gedanken gemacht hat und ebenfalls zum Schluss gekommen ist, dass diese Schnellschüsse zu korrigieren sind und das Geschäft zugunsten einer seriösen Gesetzgebung noch einmal zurückgewiesen werden muss.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* möchte den Gesetzentwurf durchberaten und eine Rückweisung vom Beratungsergebnis abhängig machen. – Dem Landrat liegt nun nicht mehr die regierungsrätliche Vorlage vor. Das Departement Bau und Umwelt erledigte seine Hausaufgaben und zeigte im Vorfeld der erwähnten Kommissionssitzung auf, wie das Beratungsergebnis aus erster Lesung anzupassen ist, damit das Gesetz umsetzbar ist. Bemerkenswert ist, dass offenbar nun weiter viel gearbeitet wurde, der Regierungsrat dabei aber nicht einbezogen wurde, obwohl man darum gebeten und Unterstützung ohne inhaltliche Einmischung angeboten hat. – Das Ziel einer mehrheitsfähigen Vorlage lässt sich nur erreichen, wenn der Landrat diese nun berät. Wenn schlussendlich zu viele Änderungen resultieren, sollte man sich aber überlegen, ob man mit dem Beratungsergebnis – ohne Materialien und ohne vertiefte Prüfung – vor die Landsgemeinde treten kann. Ein Gesetz wirkt langfristig. Angesichts dessen ist in Betracht zu ziehen, sich noch etwas mehr Zeit zu nehmen, statt eine Hauruckübung zu exerzieren. Wird der Gesetzentwurf stark verändert, sollte man diesen dem Regierungsrat zurückweisen, damit dieser im Sinn und Geist der Mehrheit des Landrates eine stimmige Vorlage erarbeiten kann. Damit der Regierungsrat aber weiss, in welche Richtung es gehen soll, ist eine Detailberatung notwendig.

*Cinia Schriber* weist darauf hin, dass bereits in der Kommission über den Geltungsbereich diskutiert worden sei – über eine Ausdehnung wie auch über eine Einschränkung. Eine knappe Kommissionsmehrheit habe beschlossen, dass sich der Geltungsbereich auf die zentralen und dezentralen Verwaltungen erstrecken soll.

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag Gisler ist mit 20 zu 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

#### *Artikel 1; Zweck*

*Andreas Vögeli* beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 1 Absatz 3: «Der Kanton verfolgt seine Klimaziele technologieoffen. Er schafft Rahmenbedingungen, welche den Wirtschaftsstandort Glarus stärken, Innovationen zulassen und zur Anwendung neuer und bestehender Technologien beitragen.» – Die vorberatende Kommission traf sich kurz nach der ersten Lesung, entschied aber, die Vorlage nicht mehr inhaltlich zu beraten. Das Departement Bau und Umwelt gab an dieser Sitzung einen Input aus rechtlicher Sicht und stand für Fragen zur Verfügung. Dieses Angebot wurde genutzt. Eine Gruppe von Personen aus fünf Fraktionen, die das Beratungsergebnis aus der ersten Lesung befürworten, traf sich schliesslich, um Vorschläge auszuarbeiten. Heute werden nun verschiedene Anträge gestellt. Dazu gibt es eine Synopse, die nun verteilt wird. – Der vorliegend beantragte Zusatz, wonach die zu schaffenden Rahmenbedingungen den Wirtschaftsstandort Glarus stärken sollen, verdeutlicht, dass das Klimagesetz die Glarner Wirtschaft nicht mit Verschärfungen gegenüber dem Bundesgesetz vor zusätzliche Aufgaben stellen soll. Die Zweckbestimmung dieses Rahmengesetzes soll vorgeben, welche Art von Massnahmen im Klimaplan bevorzugt werden. Die Massnahmen zum Klimaschutz sollen den Wirtschaftsstandort stärken, indem man auf Innovation, Anreize und Technologie setzt und nicht auf Verbote und Einschränkungen. Es ist davon auszugehen, dass von nationaler Seite Verbote kommen werden, um die Bundesziele zu erreichen. Im Hinblick darauf soll der Kanton möglichst gute Rahmenbedingungen schaffen, um den Wirtschaftsstandort zu stärken. Ebenso geht es darum, die Bevölkerung und die Infrastruktur des Kantons vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels effizient zu schützen.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt, es seien die nun ausgeteilten Unterlagen wieder einzuziehen. – Gemäss Landratsverordnung berät der Landrat auf Basis der regierungsrätlichen Unterlagen sowie des Kommissionsberichts. Tischvorlagen kommen zwar vor. Diese stammen aber vom Regierungsrat oder der Kommission. Eine Tischvorlage einer ausserparlamentarischen Gruppe verstösst

hingegen gegen die Landratsverordnung. Der Landratspräsident und das Landratsbüro werden inständig gebeten, die Beratungen konform mit der Landratsverordnung zu führen, die Unterlagen einzuziehen und die Diskussion anhand der offiziellen Unterlagen fortzusetzen. Ist das nicht der Fall, bleiben andere Mittel vorbehalten.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass es jedem Ratsmitglied freistehe, Anträge auf den Tischen zu verteilen; ein Verstoß gegen die Landratsverordnung liege nicht vor.

*Yvonne Carrara*, Mollis, sieht sich nicht in der Lage, über die kurzfristig vorgelegten Anträge zu befinden. – Die nun verteilte Synopse lag fünf Fraktionen vor. Die SVP-Fraktion gehörte offenbar nicht dazu. Es fällt schwer, zu entscheiden, wie damit umzugehen ist. Das Vorgehen erstaunt, ist nicht seriös und einzigartig. Der Gesetzentwurf ist an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dieser soll seine Arbeit erledigen können. Im Anschluss können eine Vernehmlassung und die Kommissionsberatung durchgeführt werden, bevor der Landrat wieder über die Vorlage debattiert. Der Landsgemeinde kann so ein stimmiger Entwurf unterbreitet werden. Heute liegt hingegen ein Flickenteppich vor.

*Markus Schnyder*, Oberurnen, weist darauf hin, dass nach Artikel 105 der Landratsverordnung anlässlich der zweiten Lesung jene Artikel zu behandeln sind, die bereits in der vorberatenden Kommission behandelt wurden.

**Abstimmung:** Die Fassung gemäss erster Lesung unterliegt dem Antrag Vögeli mit 1 zu 39 Stimmen bei 19 Enthaltungen.

### *Artikel 3; Klimaziele für die zentralen Verwaltungen*

*Nils Birkeland*, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der GLP-Fraktion – aufbauend auf dem Beschluss gemäss erster Lesung – folgende Formulierung von Artikel 3 Absatz 2: «*Der Kanton und die Gemeinden erweitern ihre Kompetenzen im Bereich der Negativemissionstechnologien (NET) und können entsprechende Projekte unterstützen.*» – Mit dem Klimagesetz soll das Netto-Null-Ziel erreicht werden, um lokal etwas Wirksames gegen den global ungebremsten Temperaturanstieg zu tun. Die Schweizer Wissenschaftler sagen, dass das Vermeiden von Emissionen allein nicht mehr reicht, um die Erderwärmung wirksam zu begrenzen. Gleichzeitig müssen Treibhausgase aktiv der Atmosphäre entzogen und dauerhaft gespeichert werden. Dort setzt Artikel 3 Absatz 2 an. Unter Negativemissionstechnologien sind die technische Abscheidung und die dauerhafte Isolierung von CO<sub>2</sub> zu verstehen. Für das Glarnerland sieht die GLP-Fraktion vier zentrale Ansätze. Natürliche Senken bzw. der Schutz und die Erweiterung von Mooren, Wäldern und Böden, die das CO<sub>2</sub> über biologische Prozesse binden, sind die kostengünstigste aller Negativemissionstechnologien. Die Arbeit verrichtet hier die Natur selbst. Ein weiterer Ansatz ist die mineralische Karbonisierung mit Kalk. Dieser ist für den Gebirgskanton Glarus mit seinen Kalkstein-Vorkommen besonders passend. Beim Abbinden von Löschkalk wird der Luft CO<sub>2</sub> entzogen. Das Gas wird zu Stein und bleibt so permanent gebunden. Der dritte Ansatz betrifft Pflanzenkohle. Der Kohlenstoff wird durch Pyrolyse in eine stabile Form überführt und langfristig gespeichert. Als Rohstoff dient minderwertiges Holz und Schnittgut aus der Region sowie getrockneter Klärschlamm aus der Kläranlage. Der vierte Ansatz sieht die technische Entnahme von CO<sub>2</sub> direkt aus der Umgebungsluft vor. Dies ist der mit Abstand teuerste Ansatz. – Die Dauerhaftigkeit ist entscheidend. Während die biologischen Speicher über Jahrzehnte wirken, geht es bei der geologischen Speicherung oder der mineralischen Karbonisierung um Zeiträume von 1000 Jahren und mehr. Artikel 3 Absatz 2 bietet eine Chance für den Kanton, seine eigene Emissionsbilanz zu verbessern. Zum anderen ist er aber auch eine Chance für den Wirtschaftsstandort Glarus. Die Bestimmung ermöglicht Innovation im Bereich der Negativemissionstechnologien. Unternehmen werden folgen, neue Arbeitsplätze werden geschaffen, der Kanton Glarus bleibt wettbewerbsfähig.

*Fridolin Staub*, Bilten, unterstützt den Antrag Birkeland in einem Anflug von Ironie. – Die Annahme des Antrags Birkeland würde dazu beitragen, das Gesetz am Ende zurückweisen zu können. Der Antrag zeigt die unglaubliche Naivität in der Herangehensweise. Dass im Kanton Glarus derzeit ein solches CO<sub>2</sub>-Speicherprojekt durchgeführt wird, macht zwar ein bisschen stolz. Dass dies kostengünstig sein soll, entbehrt aber jeglicher Grundlage. Es gibt Länder, die grösser sind als der Kanton Glarus und die Schweiz und schon viel investiert, diese Projekte aus Kostengründen aber wieder beerdigt haben.

**Abstimmung:** Die Fassung gemäss erster Lesung unterliegt dem Antrag Birkeland mit 5 zu 34 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

#### *Artikel 4; Vorbildfunktion der zentralen Verwaltungen*

*Andrea Trummer*, Glarus, beantragt, es sei Artikel 4 Absatz 1 in der regierungsrätlichen Fassung entgegen dem Entscheid gemäss erster Lesung wieder in die Vorlage aufzunehmen. Zu streichen sei hingegen Artikel 5. – Die heutigen Anträge werden aufgrund der rechtlichen Hinweise des Departements Bau und Umwelt gestellt. Mit der neuen Fassung von Artikel 3 Absatz 1, der auf die Zielsetzungen der bundesrechtlichen Vorgaben verweist, wird die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung nur noch dort ausdrücklich geregelt, wo das Bundesrecht dies vorsieht. Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit erfasst jedoch lediglich den Bund und die Kantone, nicht aber die Gemeinden. Darin liegt das Problem. Wird Artikel 4 gestrichen, entsteht eine Lücke und damit Rechtsunsicherheit, ob und in welchem Umfang die Gemeinden eine Vorbildfunktion wahrzunehmen haben. Dass die Gemeinden im Bundesrecht nicht genannt werden, ist kein Zufall. Dies beruht gemäss Kommissionsbericht zur parlamentarischen Initiative 21.501 und der Stellungnahme des Bundesrates auf verfassungsrechtlichen Überlegungen: Der Bund belässt den Kantonen möglichst grosse Gestaltungsfreiheit und trägt den kantonalen Besonderheiten Rechnung. Bundesrechtlich besteht damit gerade keine ausdrückliche Verpflichtung für die Gemeinden. Artikel 4 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes hat deshalb eine eigenständige Bedeutung. Er schafft eine klare kantonale Rechtsgrundlage zur Vorbildfunktion der Gemeinden und stellt sicher, dass die Gemeinden im Rahmen des kantonalen Klimaschutzes einbezogen sind. Nur so wird die Vorbildfunktion auf staatlicher Ebene im Kanton Glarus rechtssicher geregelt. – Artikel 5 betreffend die Klimaziele für die dezentralen Verwaltungen kann gestrichen werden. Mit der Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesetzes und seiner Ziele entfällt die Notwendigkeit einer gesonderten Zielbestimmung für die dezentralen Verwaltungen. Diese sind bereits ausreichend erfasst. Artikel 5 bringt deshalb keinen zusätzlichen Mehrwert. Auch mit der Streichung ist durch den Verweis auf die bundesrechtlichen Vorgaben klar, dass auch die dezentralen Verwaltungen die bundesrechtlichen Vorgaben bzw. das Netto-Null-Ziel bis 2050 einhalten müssen. Zur Vereinfachung des Gesetzes und zur Vermeidung von Doppelregelungen ist Artikel 5 zu streichen.

*Cinia Schriber* hält fest, dass die Kommission die Legiferierung der Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung für nicht notwendig erachtete, das Gesetz schlank halten und somit Artikel 4 streichen wollte.

**Abstimmung:** Die Fassung gemäss erster Lesung unterliegt dem Antrag Trummer mit 4 zu 37 Stimmen bei 18 Enthaltungen.

#### *Artikel 5; Klimaziele für die dezentralen Verwaltungen*

Der *Vorsitzende* erinnert an den Streichungsantrag Trummer.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Trummer mit 2 zu 36 Stimmen bei 21 Enthaltungen.

#### *Artikel 6; Kantonaler Klimaplan*

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SP-Fraktion folgende Formulierung von Artikel 6 Absatz 1: «Der Kanton erlässt innert drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen kantonalen Klimaplan.» – Die SP-Fraktion unterstützt alle bisherigen sowie kommenden Anträge, die zum speditiven Vorgehen im Klimaschutz und dadurch auch zur Sicherheit aller beitragen, gleichzeitig aber keine Schnellschüsse darstellen und juristisch abgesichert sind. – Der vorliegende Antrag ist ein politischer Kompromiss. Gemäss erster Lesung soll der Kanton zwei Jahre für den Erlass des Klimaplans zur Verfügung haben. Der nun vorliegende Vorschlag nimmt die Bedenken der SVP-Fraktion in Bezug auf die kantonale Verwaltung auf. Das zusätzliche Jahr soll dem Umstand Rechnung tragen, dass der Klimaplan für den ganzen Kanton erlassen wird. Dieser soll gut durchdacht und deshalb auch schnell umsetzbar sein.

**Abstimmung:** Die Fassung von Artikel 6 Absatz 1 gemäss erster Lesung unterliegt dem Antrag Steinmann mit 2 zu 39 Stimmen bei 16 Enthaltungen.

*Andreas Vögeli* beantragt folgende Formulierung von Artikel 6 Absatz 2: «Der kantonale Klimaplan beinhaltet insbesondere: a. *die Strategie und die strategischen Schwerpunkte*; b. die Handlungsfelder; c. die pro Handlungsfeld zu erreichenden Ziele; d. die Massnahmen, mit denen die in diesem Gesetz festgelegten Ziele erreicht bzw. umgesetzt werden; e. die Fristen und Zuständigkeiten für deren Umsetzung; f. die Kosten und die Finanzierung der Massnahmen; g. die Kriterien zur Überprüfung der Zielerreichung; h. *die Auswirkungen der vorgesehenen Massnahmen auf die Privatwirtschaft und die Standortattraktivität des Kantons.*» – Buchstabe a ist entscheidend für einen ausgewogenen und umfassenden Klimaplan. Dabei sollen nationale und regionale Entwicklungen verfolgt und in die Strategie einbezogen werden. Ein strategisches Analysedokument ist Startpunkt wie auch Grundlage für den gesamten Klimaplan. Der Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass die meisten Kantone bereits über eine umfassende Klimastrategie verfügen. Eine kantonale Strategie hat insbesondere den Vorteil, dass die Glarner Gegebenheiten inklusive der Stärken und Schwächen berücksichtigt werden können. – Gemäss Buchstabe h sollen die Auswirkungen der geplanten Massnahmen auf die Privatwirtschaft und die Standortattraktivität zumindest qualitativ aufgezeigt werden. Das erlaubt eine bessere Beurteilung, ob eine Massnahme verhältnismässig ist.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 6 Absatz 2 unterliegt dem Antrag Vögeli mit 0 zu 41 Stimmen bei 18 Enthaltungen.

*Kaj Weibel*, Mollis, beantragt folgende Formulierung von Artikel 6 Absatz 3: «Der kantonale Klimaplan ist periodisch, spätestens jedoch nach vier Jahren, gesamthaft zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um die Ziele dieses Gesetzes zu erreichen.» Darüber hinaus sei Artikel 6 Absatz 5 zu streichen. – Einige Voten fallen nun länger aus, weil die neuen Bestimmungen zuhanden der Materialien erläutert werden müssen. Denn von der Kommission und dem Regierungsrat gibt es keine weiteren erläuternden Ausführungen. – Mit dem vorliegenden Antrag hängen verschiedene weitere Änderungsvorschläge zusammen. Ebenfalls betroffen sind Änderungen in den Artikeln 6 Absatz 5 und 12. Die nachfolgenden Ausführungen gelten deshalb sinngemäss auch für diese Bestimmungen. – Mit der Genehmigung oder allenfalls dem Erlass des kantonalen Klimaplans durch den Landrat kann dieser viel besser auf den Inhalt des kantonalen Klimaplans Einfluss nehmen, als dies noch im regierungsrät-

lichen Antrag vorgesehen war. Deshalb ist auch die Notwendigkeit einer landrätlichen Verordnung nicht mehr so gross wie noch vor der ersten Lesung. Die Zeit und Arbeit dafür kann man sich sparen. Das Departement Bau und Umwelt kann so Zeit und Ressourcen auf die Ausarbeitung des Klimaplanes fokussieren und auf einen weiteren gesetzgeberischen Akt des Landrates kann verzichtet werden. – Mit einem Verzicht auf eine landrätliche Verordnung muss deren Gehalt, der gemäss Fassung der ersten Lesung in Artikel 12 Absatz 1 normiert ist, im Gesetz selbst aufgenommen werden. Das erfolgt mit der nun beantragten Änderung in Artikel 6 Absatz 3. Vorgeschlagen wird, das Überprüfungsintervall auf vier Jahre festzulegen. Das ist ein typischer Zyklus im politischen Prozess und soll deshalb auch hier zur Anwendung gelangen. Die Vernehmlassungsvorlage sah fünf Jahre vor.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates zu Artikel 6 Absatz 3 unterliegt dem Antrag Weibel mit 4 zu 37 Stimmen bei 18 Enthaltungen.

*Kaj Weibel* beantragt folgende Formulierung von Artikel 6 Absatz 4: «Der kantonale Klimaplan ist behördenverbindlich.» – In diesem Antrag geht es um eine rechtliche Bereinigung aufgrund der Ausweitung des Geltungsbereichs. Da der kantonale Klimaplan nicht mehr nur Emissionen der zentralen Verwaltung betrifft, sondern alle Emissionen im Kanton Glarus – also auch jene der Gemeinden und der dezentralen Verwaltungen sowie der Privaten –, muss auch die Verbindlichkeit des Klimaplanes neu festgelegt werden. Die beantragte Formulierung bringt einerseits zum Ausdruck, dass der kantonale Klimaplan für die zentrale kantonale Verwaltung, aber auch für die dezentrale kantonale Verwaltung und die Gemeindeverwaltungen verbindlich ist. Implizit sagt die Formulierung zudem aus, dass der kantonale Klimaplan für Private nicht unmittelbar verpflichtend ist. Private können erst dann verpflichtet werden, wenn dafür eine genügend bestimmte gesetzliche Grundlage besteht.

**Abstimmungen:**

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 6 Absatz 4 unterliegt dem Antrag Weibel mit 1 zu 39 Stimmen bei 19 Enthaltungen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 6 Absatz 5 unterliegt dem Antrag Weibel mit 3 zu 38 Stimmen bei 18 Enthaltungen.

*Artikel 9; Massnahmen*

*Andreas Vögeli* beantragt neue Formulierungen für Artikel 9 Absätze 3–7. Absatz 3: «Die Klimaziele werden vorrangig durch Anreize, Innovation und Kooperation erreicht. Die Massnahmen sind so auszugestalten, dass sie zur nachhaltigen Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen, verhältnismässig sind und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Glarus stärken.» Absatz 4: «Der Kanton bietet in den Bereichen Bildung und Forschung Unterstützung in der Reduktion der Treibhausgasemissionen und den Auswirkungen des Klimawandels.» Absatz 5: «Der Kanton und die Gemeinden berücksichtigen die klimatischen Herausforderungen im Rahmen ihrer Tätigkeit und prüfen bei der Planung von Projekten ihre Vereinbarkeit mit diesem Gesetz.» Absatz 6: «Sämtliche im Klimaplan vorgesehenen Massnahmen stützen sich auf dieses Gesetz oder auf weitere kantonale Erlasse, namentlich in den Bereichen Umwelt, Energie, Schutz der Natur und Biodiversität, Schutz der Gesundheit, Landschaft, Abfall, Gewässer, Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Holzindustrie, Raumplanung und Bau, Mobilität und nachhaltige Entwicklung.» Absatz 7: «Massnahmen, die Private oder die Wirtschaft unmittelbar verpflichten oder in deren Rechte eingreifen, bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.» – In Artikel 9 wird konkretisiert, mit welcher Art von Massnahmen die Klimaziele erreicht werden sollen. Dabei versteht sich von selbst, dass die Massnahmen mit übergeordneten nationalen und gegebenenfalls auch überregionalen Massnahmen koordiniert werden sollen. Absatz 3 beinhaltet neben dem klaren Vorrang von Anreizen und Innovation auch den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Massnahmen mit

Augenmass sollen möglichst effizient zu einer nachhaltigen Senkung des Treibhausgasausstosses beitragen. Denkbar sind zum Beispiel Massnahmen im Bereich der elektrischen Ladeinfrastruktur, um den Kanton Glarus attraktiver für die Mobilität der Zukunft zu machen. Absatz 6 nennt die Bereiche, in denen Massnahmen erfolgen können. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Auch sind nicht zwingend in allen Bereichen Massnahmen zu treffen. Alle Massnahmen müssen jedoch über eine gesetzliche Grundlage verfügen. Das Klimagesetz erlaubt per se Massnahmen im Rahmen der Kompetenz der Verwaltung, aber definitiv keine weitergehenden Massnahmen, insbesondere nicht solche, welche die Privaten oder die Wirtschaft verpflichten. Solche Massnahmen müssen vor die Landsgemeinde. Es trifft deshalb auch nicht zu, dass man mit dem Klimagesetz die Katze im Sack kauft. Der Bürger hat es weiterhin bei den meisten Massnahmen selbst in der Hand, ob und wie er diese haben will.

*Matthias Schnyder*, Netstal, kritisiert, die Auswirkungen der nun beratenen Anträge seien unklar. – Der Landrat beschliesst eine Vorlage, die in keiner Kommission war. Die Auswirkungen der gestellten Anträge kennt der Landrat nicht. Sie werden aber enorm sein. Mit dieser Vorlage wird eine Planwirtschaft aufgegleist.

*Kaj Weibel* unterstützt den Antrag Vögeli. – Die Kommission hätte die Möglichkeit gehabt, sich zwischen der ersten und zweiten Lesung mit dem Resultat der ersten Lesung zu befassen. An dieser Kommissionssitzung wären vermutlich auch noch weitere Bereinigungsanträge gestellt worden. Die Kommission wollte diese aber nicht behandeln. Sie verweigerte sich bewusst. Deshalb steht der Landrat nun an jenem Punkt, an dem er jetzt nun einmal steht. – Eine Planwirtschaft droht mit dem vorliegenden Gesetz nicht. Das Klimagesetz bleibt ein Rahmengesetz und sieht keine konkreten Massnahmen vor. Auch beim öV-Gesetz diskutierte der Landrat nicht über konkrete Buslinien. Konkrete Massnahmen müssen in Form eines Gesetzes von der Landsgemeinde beschlossen werden, wenn sie Private verpflichten. Das ist unbestritten.

*Franz Freuler*, Glarus, Kommissionsmitglied, verteidigt das Vorgehen der vorberatenden Kommission. – Es stellt sich die Frage, wie man mit dem Spannungsfeld zwischen dem von Landrat Andreas Vögeli erwähnten Augenmass und den Zielsetzungen in Zukunft umgehen möchte. – Die nun gestellten Anträge lagen anlässlich der ersten Lesung nicht auf dem Tisch. Auch bis zur Kommissionssitzung, die am Montag nach der ersten Lesung stattfand, waren nur vereinzelt neue Anträge bekannt. Die Kommission mit ihren Milizpolitikern kann ein derart weitreichendes Gesetz nicht innerhalb von wenigen Tagen durchberaten. Der Entscheid der Kommission war deshalb richtig. Eine juristische Bereinigung wurde vorgenommen. Die nun gestellten Anträge gehen aber weit darüber hinaus und sprengen den Rahmen. Von Arbeitsverweigerung kann deshalb keine Rede sein. Ohnehin entstand die nun vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs weit nach dem Termin der Kommissionssitzung.

*Cinia Schriber* erläutert das Vorgehen der Kommission. – Die Kommission traf sich nach der ersten Lesung. Ein Konzept mit Anträgen lag vor. Die Kommissionsmehrheit entschied sich aber dafür, das Gesetz nach der ersten Lesung nicht zu bereinigen. Deshalb gibt es keinen Kommissionsbericht. Die Kommission nahm auch keine bloss formale Bereinigung vor. In der Kommission wurde vielmehr festgehalten, dass die Antragsteller aus erster Lesung Ergänzungen anlässlich der zweiten Lesung beantragen sollen.

**Abstimmung:** Die Fassung gemäss erster Lesung unterliegt dem Antrag Vögeli mit 0 zu 38 Stimmen bei 21 Enthaltungen.

#### *Artikel 10; Finanzierung der kantonalen Massnahmen*

*Mathias Zopfi*, Engi, beantragt eine neue Formulierung von Artikel 10 Absatz 1: «Der Kanton finanziert die kantonalen Eigenleistungen über das ordentliche Budget.» Absatz 2 solle neu

wie folgt lauten: «Fördermassnahmen können über das ordentliche Budget oder gemäss separater gesetzlicher Grundlage finanziert werden.» – Artikel 10 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission wurde unter dem Vorzeichen des eingeschränkten Geltungsbereichs formuliert. Nach der ersten Lesung ist die Formulierung von Artikel 10 aber mindestens missverständlich, wenn nicht sogar falsch. Man könnte sie nämlich so interpretieren, dass der Kanton alle Massnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes und somit auch vollständig die Massnahmen der Privaten finanziert. Mit der nun beantragten Formulierung würde klargestellt, dass der Kanton selbstverständlich nur die eigenen Bestrebungen, also die Massnahmen in der kantonalen Verwaltung, über das ordentliche Budget finanzieren muss. Absatz 2 erlaubt, Fördermassnahmen über das ordentliche Budget mitfinanzieren zu können. Dazu gibt es aber keine Verpflichtung. Möglich wäre im Einzelfall auch eine Mitfinanzierung gemäss separaten gesetzlichen Grundlagen. Solche gibt es bereits heute. So werden bereits heute gewisse Massnahmen, die zur Emissionsreduktion beitragen, aus dem Energiefonds finanziert. Diese Unterstützung beruht auf einem separaten Gesetz. – Der Regierungsrat wird ebenfalls mit einem Antrag aufwarten. Dieser dürfte ähnlich begründet sein. Auch dieser Antrag sieht vor, dass die eigenen Massnahmen des Kantons über das ordentliche Budget finanziert werden. Andere Massnahmen sollen über das ordentliche Budget oder im Einzelfall über zusätzliche Finanzierungsinstrumente finanziert werden. Wenn der vorliegende Antrag und jener des Regierungsrates das gleiche bezwecken, wird man sich für jenen entscheiden können, der besser formuliert ist. Vorerst wird aber am eigenen Antrag festgehalten.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, beantragt die Streichung von Artikel 10 Absatz 2 gemäss Fassung des Regierungsrates aus der Vorlage, wobei die SVP-Fraktion gebeten sei, sich weiterhin zu enthalten. Eventualiter sei in Artikel 10 Absatz 2 gemäss Antrag Zopfi die Grundlage für eine Finanzierung gemäss separater gesetzlicher Grundlage zu streichen. – Der Kanton soll keine zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten prüfen und sich somit keine neuen Klimaabgaben ausdenken. Bereits in der ersten Lesung verwies die SVP-Fraktion darauf, dass Bund, Kanton und Gemeinden ihre Aufgaben im Klimaschutz bereits erfüllen. Auf Bundesebene gibt es das Klima- und Innovationsgesetz, das CO<sub>2</sub>-Gesetz und den Mantelerlass. Jährlich investiert der Bund über 2 Milliarden Franken in klimafreundliche Technologien und Projekte. Dazu kommen 600 Millionen Franken für die Biodiversität und 800 Millionen Franken für Klimaschutzmassnahmen im Ausland. Im Kanton Glarus ist der Energiefonds mit 24 Millionen Franken über die nächsten zwölf Jahre dotiert. Jährlich stehen somit 2 Millionen Franken für das Gebäudeprogramm zur Verfügung. Unterstützt wird der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen, Holzheizungen oder der Anschluss an ein Wärmenetz. Für die Biodiversität werden im Kanton Glarus jährlich 400'000 Franken ausgegeben. Ins Ausland schickt der Kanton Glarus hoffentlich kein Geld. Bund und Kanton geben somit bereits genug Geld für den Klimaschutz aus. Mehr ist nicht erforderlich. Und trotzdem will eine links-grüne Mehrheit in Artikel 10 Absatz 2 des Klimagesetzes den Regierungsrat verpflichten, neue Klimaabgaben von sich aus zu prüfen und dem Landrat vorzulegen. Die Grünen sollen diese aber selbst erfinden. Dazu müssen sie nicht den Regierungsrat einspannen. – Selbst wenn der Klimafonds der Grünen auf nationaler Ebene am 8. März 2026 an der Urne abgelehnt wird, heisst das nicht, dass auf kantonaler Ebene ein Klimafonds gestorben wäre. Ein Glarner Klimafonds kostet in den nächsten 15 Jahren zurückhaltend gerechnet zusätzlich 40–50 Millionen Franken. Die Forderungen der Grünen gehen noch viel weiter. In den nationalen Klimafonds müsste die Schweiz 0,5 bis 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts, also 4–8 Milliarden Franken pro Jahr, einlegen. Dasselbe Modell auf den Kanton Glarus mit seinem Bruttoinlandprodukt von 3 Milliarden Franken hinuntergebrochen, ergibt eine Einlage in den Glarner Klimafonds von 15–30 Millionen Franken jährlich oder über 15 Jahre gerechnet von 225–450 Millionen Franken. Diese Unsummen zu fordern, dürfte selbst den Grünen zu weit gehen. Aber sie werden sicher nicht verlegen sein, Forderungen aufzustellen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt folgende neue Sachüberschrift von Artikel 10: «Finanzierung der Massnahmen». Absatz 1 sei wie folgt neu zu formulieren: «Massnahmen

zur Erreichung der Ziele der zentralen Verwaltung des Kantons werden durch das ordentliche Budget und im Rahmen der bewilligten Mittel finanziert. Für einzelne Massnahmen kann der Kanton ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.» Absatz 2 sei wie folgt neu zu formulieren: «Massnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes können durch den Kanton finanziell unterstützt werden, sofern dies der kantonale Klimaplan vorsieht.» – Mit der ursprünglichen Formulierung des Regierungsrates hätte man davon ausgehen müssen, dass der Kanton sämtliche Massnahmen des Klimaplanes finanzieren muss. Dazu würden dann auch Massnahmen gehören, die Private betreffen. Das ist zu extrem und würde die Kantonsfinanzen in ein Ungleichgewicht bringen. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. – Absatz 2 wäre die Grundlage, um Massnahmen, die Dritte betreffen, unterstützen zu können.

*Mathias Zopfi* erkennt eine inhaltliche Übereinstimmung zwischen seinem Antrag und dem neuen Antrag des Regierungsrates; er zieht seinen Antrag zurück.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, beantragt, es sei der zweite Satz in Artikel 10 Absatz 1 gemäss neuem Antrag des Regierungsrates zu streichen.

#### **Abstimmungen:**

- Der neue Antrag des Regierungsrates zu Artikel 10 Absatz 1 obsiegt in der Eventualabstimmung über den Antrag Rothlin mit 37 zu 6 Stimmen bei 15 Enthaltungen.
- Die Fassung von Artikel 10 Absatz 1 gemäss erster Lesung unterliegt dem neuen Antrag des Regierungsrates mit 0 zu 42 Stimmen bei 17 Enthaltungen.
- Die Fassung von Artikel 10 Absatz 2 gemäss erster Lesung unterliegt dem neuen Antrag des Regierungsrates mit 0 zu 42 Stimmen bei 17 Enthaltungen.

#### *Artikel 11; Dezentrale kantonale und kommunale Verwaltungen*

*Andrea Trummer* beantragt die Streichung von Artikel 11 aus der Vorlage. – Nachdem Artikel 11 Absatz 2 bereits in der ersten Lesung gestrichen wurde, ist der verbleibende Absatz inhaltlich nicht mehr notwendig. Auch vorliegend geht es um eine Bereinigung aufgrund der Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesetzes. Dieser Bestimmung kommt keine eigenständige Bedeutung mehr zu. Die erforderlichen Massnahmen für die dezentralen kantonalen und kommunalen Verwaltungen werden künftig im kantonalen Klimaplan gestützt auf Artikel 6 Absatz 1 festgelegt. Artikel 11 wiederholt somit lediglich bereits anderweitig verankerte Zuständigkeiten. Zur Bereinigung des Gesetzes und für eine klare Struktur ist er deshalb zu streichen.

**Abstimmung:** Die Fassung gemäss erster Lesung unterliegt dem Antrag Trummer mit 0 zu 39 Stimmen bei 19 Enthaltungen.

#### *Artikel 12; Landrat*

*Kaj Weibel* beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 12 Absatz 1: «Der Landrat erlässt den kantonalen Klimaplan.» Absatz 2 sei zu streichen. – Mit der Ausweitung des Geltungsbereichs des Klimagesetzes und damit verbunden mit der höheren Bedeutung des Klimaplanes soll der Landrat eine aktive Rolle bei dessen Ausarbeitung erhalten. Das erkannte auch die zuständige Kommission. Sie beantragte anlässlich der ersten Lesung eventual, dass im Falle einer Ausweitung des Geltungsbereichs der Landrat den kantonalen Klimaplan genehmigen soll. Dessen Kompetenz ist nun zusätzlich zu erweitern: Der Landrat soll für den Erlass zuständig sein. Mit dem Erlass ist jener ordentliche Prozess gemeint, wie er für eine landrätliche Verordnung gilt. Dieser Prozess ist in Artikel 82 Absatz 4 der Kantonsverfassung und in Artikel 78 der Landratsverordnung normiert. Der Landrat kann den Klimaplan annehmen, ablehnen, abändern oder zurückweisen. – Der zu streichende Absatz 2 geht im neuen Absatz 1 auf. Die Streichung der bisher in Absatz 1 vorgesehenen

Buchstaben ist eine logische Konsequenz der Streichung von Artikel 6 Absatz 5. Die beantragte Regelung schafft demokratische Legitimation für den kantonalen Klimaplan.

**Abstimmung:** Die Fassung gemäss erster Lesung unterliegt dem Antrag Weibel mit 0 zu 40 Stimmen bei 19 Enthaltungen.

#### *Artikel 13 und 14*

*Kaj Weibel* beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b: «[Der Regierungsrat] verabschiedet zuhanden des Landrates den kantonalen Klimaplan.» – Der Änderungsantrag ist eine logische Konsequenz der bisherigen Änderungen. Die neue Formulierung soll klarstellen, dass der Landrat für den Erlass zuständig ist.

*Andrea Trummer* beantragt die Streichung von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c sowie von Artikel 14 Absatz 1 Buchstaben c und d aus der Vorlage. – Weil keine kommunalen Klimapläne mehr vorgesehen sind, wird Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c gegenstandslos. – Auch bei der Streichung von Artikel 14 Absatz 1 Buchstaben c und d handelt es sich um eine Bereinigung. Diese Bestimmungen beziehen sich ausschliesslich auf die kommunalen Klimapläne, namentlich die fachliche Unterstützung der Gemeinden sowie das Monitoring der Zielerreichung. Mangels kommunaler Klimapläne ergeben diese Bestimmungen keinen Sinn mehr. – Festzuhalten ist, dass die nun beschlossenen Anpassungen redaktionelle Änderungen im gesamten Gesetz erfordern; insbesondere ist die Artikelnummerierung zu bereinigen.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass die Anträge Weibel und Trummer einzig dem Nachvollzug bereits ergangener Ratsbeschlüsse dienen; mit dem Einverständnis des Rates werde auf eine Abstimmung verzichtet.

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Den Anträgen Weibel und Trummer ist zugestimmt.

#### *Rückweisung*

*Martin Zopfi*, Schwanden, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit folgenden Aufträgen: Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesetzes gemäss Landratsbeschluss auf den ganzen Kanton; Klärung der Finanzierung auf Gesetzesstufe; Verankerung von Anreizen für Innovation und Kooperation und Aufzeigen der konkreten Bedeutung davon; Ausweisen der wirtschaftlichen Auswirkungen; Durchführung einer erneuten Vernehmlassung. – Der Landrat beriet das Klimagesetz an zwei Lesungen intensiv und detailliert. Es geht um die langfristige Ausrichtung des Kantons Glarus, um Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und um die Frage, wie eine wirksame Klimapolitik zu gestalten ist. Der ursprüngliche Entwurf des Regierungsrates beschränkte den Geltungsbereich auf die öffentliche Verwaltung. Der Landrat erweiterte den Geltungsbereich anlässlich der ersten Lesung jedoch deutlich. Damit betrifft das Gesetz in der nun beratenen Form Wirtschaft und Bevölkerung bzw. den gesamten Kanton, nicht nur die Verwaltung. Das ist ein legitimer politischer Entscheid, hinter dem die FDP-Fraktion auch steht. Die Tragweite des Gesetzes verändert sich aber grundlegend. Heute bleiben zentrale Punkte offen: Wie wird die Finanzierung gesichert? Welche Belastungen entstehen für Unternehmen und Haushalte? Wie sollen Innovationen gefördert werden? Wie ist sichergestellt, dass die Klimapläne verhältnismässig und wirtschaftlich tragbar sind? Alle Ratsmitglieder sollten ein grosses Interesse daran haben, diese Fragen sauber zu beantworten. Denn nur ein tragfähiges Gesetz wird langfristig Akzeptanz finden. Daher möchte die FDP-Fraktion, dass das Gesetz basierend auf der neuen Ausgangslage nochmals den ordentlichen Prozess durchläuft. Damit können sich der Regierungsrat und die Departemente mit der Vorlage auseinandersetzen. Die offenen Fragen in den Materialien können umfassend geklärt werden und alle Betroffenen erhalten eine Chance, sich noch

einmal vernehmen zu lassen. Die Landsgemeinde entscheidet nur über reife Vorlagen. Sie erwartet Klarheit über die Bedeutung von einzelnen Gesetzesbestimmungen sowie von unbestimmten Rechtsbegriffen ebenso wie Klarheit über die Auswirkungen des Gesetzes. Wenn der Landsgemeinde die notwendigen Grundlagen noch nicht vollständig geliefert werden können, ist es verantwortungsvoll, zuerst die notwendigen Präzisierungen vorzunehmen. Eine Rückweisung stellt nicht das Ziel infrage. Sie stärkt dieses vielmehr, indem die Umsetzung verbessert wird. Ein zusätzlich investiertes Jahr schmälert die klimapolitische Wirkung nicht. Das Gesetz entfaltet seine Wirkung ohnehin nicht bereits am Landsgemeinde-Sonntag, sondern erst in den Jahren oder Jahrzehnten danach. Entscheide müssen praktikabel sein und getragen werden. In ihrem materiellen Gehalt soll die Vorlage nicht neu erfunden werden. Aber sie muss auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden. Der Landrat schuldet der Landsgemeinde nicht die schnellste, sondern die beste Vorlage.

*Andreas Vögeli* beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, dem Landrat ein kantonales Klimagesetz und entsprechende Materialien vorzulegen, die sich wo immer rechtlich möglich an den Entscheidungen des Landrates nach der zweiten Lesung orientieren. Die Vorlage sei dem Landrat innerhalb nützlicher Frist, spätestens jedoch so zu unterbreiten, dass eine Beschlussfassung über das Gesetz zuhanden der Landsgemeinde 2027 gewährleistet ist. Ausserdem sei der Regierungsrat zu beauftragen, spätestens im Sommer 2026 mit der Ausarbeitung einer Klimastrategie zu beginnen. – Die Glarner Politik erlebt aktuell stürmische Zeiten. Die Die-Mitte-Fraktion setzt sich für stabile Lösungen ein und ist bereit, einen Kompromiss in Form einer Rückweisung einzugehen. Sie freut sich, dass die FDP-Fraktion ebenfalls zurückweisen möchte. Mit einer Rückweisung käme der Landrat auch der Bitte des Departements Bau und Umwelt nach. Dieses hätte gerne die Chance, ein sauberes Gesetz auszuarbeiten. Wichtig ist, dass der Landrat und der Regierungsrat gemeinsam hinter diesem Gesetz stehen. Nur das bringt den Kanton Glarus weiter. – Eine Rückweisung soll auf keinen Fall die Arbeit des Landrates untergraben. Die vom Landrat vorgenommenen Änderungen im Klimagesetz sind wichtig und richtig. Vor allem ist es wichtig, dass dieser die Debatte überhaupt geführt hat. Man stelle sich vor, erst die Landsgemeinde hätte den Geltungsbereich erweitert. Das wäre realistisch gewesen. Der Landrat hat aber die Chance genutzt und das Gesetz in zwei Lesungen bereinigt. Daraus resultiert eigentlich bereits ein sauberes Gesetz. Es gilt nun, dessen Tragweite zu beleuchten. Zu beachten ist dabei, dass das nationale Gesetz jenes mit der grossen Tragweite ist. Dessen Vorgaben müssen alle einhalten. Im kantonalen Gesetz ist – Stand heute – keine Verschärfung gegenüber dem Bundesgesetz vorgesehen. Auch sind noch keine konkreten Massnahmen definiert. Es handelt sich um ein Rahmengesetz, das den Regierungsrat beauftragt, eine Strategie für den Kanton für den Umgang mit externen Vorgaben – etwa aus dem Bundesgesetz – zu entwickeln. Ausserdem kann der Kanton eigene Massnahmen vorschlagen. Diese erfordern stets eine gesetzliche Grundlage. Wenn diese noch nicht vorhanden ist, entscheidet die Landsgemeinde. Das beratene Gesetz ist deshalb robust für seinen Zweck. Die Rückweisung ist kein Zeichen der Schwäche oder der Unsicherheit. Sie kommt aus einer Position der Stärke und hat das Ziel, den politischen Konsens zu diesem Thema zu festigen. Dies erhöht die Chance auf ein Rahmengesetz, das Massnahmen erlaubt, welche die Bevölkerung und die Wirtschaft unterstützen und einen Mehrwert bringen. Ausserdem ist die Verzögerung aufgrund der Rückweisung sehr klein, wenn man bereits jetzt mit der Strategie beginnt. – Der Wille des Landrates ist nach der ersten und zweiten Lesung klar: Der Kanton Glarus soll ein Klimagesetz haben, das über die Verwaltung hinausgeht. Zudem gibt es keinen Grund, mit der Strategie zuzuwarten.

Der *Vorsitzende* kündigt an, über die Rückweisung generell abzustimmen; nicht über die einzelnen Aufträge. Diese seien in den Materialien enthalten.

Das Wort zu diesem Vorgehen wird nicht verlangt.

*Mathias Zopfi* spricht sich gegen die Rückweisung aus. – Die Überlegungen der Landräte Vögeli und Zopfi sind nachvollziehbar. Kommt es zu einer Rückweisung, sind die Aufträge

richtig. Dennoch ist eine Rückweisung falsch. In der Debatte wurde argumentiert, es sei unklar, was der Landrat gerade beschliesse und welche Auswirkungen das bereinigte Gesetz habe. Es herrsche Verwirrung. Das mag für Personen, die sich nicht mit der Vorlage auseinandergesetzt haben, zutreffen. Bei allen anderen – und dazu gehören hoffentlich alle Ratsmitglieder – ist das hingegen nicht nachvollziehbar. Denn es ist relativ klar, was das Gesetz ist und was es eben nicht ist: Es liegt ein Rahmengesetz vor, das keine bindende Wirkung auf Private hat. Das Klimagesetz liefert die Grundlage für einen Klimaplan. Dieser gibt Massnahmen vor. Das Gesetz legt noch nicht einmal zusätzliche Ziele fest, da es diesbezüglich einzig auf das Bundesrecht verweist. Dieses gilt ohnehin. Für den Erlass des Klimaplanes ist der Landrat zuständig. Das steht nun klar im Gesetz. Vorher gibt es eine Vernehmlassung und eine politische Diskussion. Zum Schluss braucht es noch Mehrheiten im Landrat für die einzelnen Massnahmen. Diese haben nur für die Verwaltung eine bindende Wirkung. Wenn der Klimaplan auch für Private Massnahmen vorsieht, kommt der nächste Prozess in Gang. Denn für Massnahmen, die für Private bindend sind, braucht es eine gesetzliche Grundlage, zum Beispiel im Energiegesetz. Für die Anpassung eines Gesetzes gilt das übliche Verfahren mit Vernehmlassung, Debatte im Landrat und Beschluss der Landsgemeinde. Bereits heute konnten solche Massnahmen im Gesetz festgelegt werden. An der Rechtmässigkeit des Verbots von Ölheizungen zweifelt niemand. Der einzige Unterschied ist, dass die hier diskutierten Massnahmen Teil einer umfassenden Strategie sind. Für die Gegner von Klimaschutzmassnahmen ist das eine gute Sache. Denn so werden planlose Massnahmen, die an einer Landsgemeinde vielleicht durch ein Zufallsmehr eingeführt werden, vermieden. – Der Beschluss aus der ersten Lesung wurde grösser gemacht, als er ist. Man sagte, dass dieser eine direkte Wirkung auf die Privaten entfalte, und hat damit weit und breit alle aufgeschreckt. Auch der Regierungsrat hätte sich an der ersten Lesung konstruktiver einbringen können. Denn grundsätzlich ist die Beratung eines Gesetzes im Landrat üblich. Dieser kann – wie die Landsgemeinde – Entwürfe auch abändern. Seine Kompetenzen beschränken sich nicht auf das Abnicken der regierungsrätlichen Entwürfe und ein paar kleine Korrekturen. – Die Kommissionspräsidentin berief auf Antrag eines Landrates auf die zweite Lesung hin eine Sitzung ein. Das darf sie gemäss der eigenen Interpretation der Landratsverordnung auch. Selbstverständlich kann die Kommission im Rahmen eines Ordnungsantrags wiederum beschliessen, die Sitzung zu beenden. Natürlich ist es für Milizpolitiker anspruchsvoll, sich in kurzer Zeit mit dieser Vorlage und den Beschlüssen der ersten Lesung auseinanderzusetzen. Die Finanzaufsichtskommission hat sich aber auf der anderen Seite innerhalb von zwei Wochen an vier Sitzungen mit einer ebenfalls gehaltvollen Vorlage befasst. Dort wurde die Kritik der Unzumutbarkeit bisher noch nicht laut. Man versuchte nach bestem Wissen und Gewissen, die Aufgabe wahrzunehmen. Vorliegend wäre es für die Kommission nur darum gegangen, auf die zweite Lesung hin eine gewisse Ordnung in den Entwurf zu bringen. Das war bisher immer üblich, ob es nun einen formellen Rückweisungsantrag gab oder nicht. Denn dies dient der Qualität und der Verständlichkeit des Gesetzes. Theoretisch hätte jene politische Seite, die mit dem Gesetz nicht zufrieden ist, in der zweiten Lesung auch den Antrag auf eine erneute Änderung des Geltungsbereichs stellen können. Das passierte jedoch nicht. Es wurde stattdessen eine Vernebelungstaktik gefahren. Noch nie erlebte man so viel Trotz. Das war keine Sternstunde für den Landrat. Nun haben sich statt der Kommission einige Ratsmitglieder bemüht und versucht, das Gesetz zu bereinigen. Jetzt liegt ein schönes, schlüssiges und gutes Gesetz vor. Im Glarner Landrat muss eine konstruktive Mitarbeit noch möglich sein. – Im Kanton Glarus gibt es mit der Landsgemeinde einen Schiedsrichter. Die Landsgemeinde entscheidet am Schluss, ob das Gesetz mehrheitsfähig ist oder nicht. Der Landrat kann mit dem bereinigten Entwurf vor die Landsgemeinde treten. Dort kann jede stimmberechtigte Person Änderungsanträge stellen. Wird das Gesetz angenommen, wird der Klimaplan erarbeitet. Wird es abgelehnt, gilt weiterhin das Bundesgesetz. Die Welt wird nicht untergehen. Deshalb sollte heute nicht in einzigartiger Weise ein Gesetz nach vollendeter Beratung zurückgewiesen werden. Durch die erneute Durchführung einer Vernehmlassung würde der Landrat das Privileg, die abschliessende Debatte vor der Landsgemeinde führen zu können, aus der Hand geben. Es wäre nicht gut, wenn politische Minderheiten jedes Mal eine zusätzliche Runde anstossen würden, weil sie unzufrieden sind.

*Werner Kälin*, Ennenda, spricht sich im Namen der SP-Fraktion gegen eine Rückweisung aus. – Es ist ungewöhnlich, dass dem Landrat kein Kommissionsbericht vorliegt. Wer die Schuld dafür trägt, ist aus persönlicher Sicht irrelevant. Denn der Landrat hat heute bewiesen, dass er auch pragmatische Lösungen finden kann, um eine Vorlage voranzutreiben. Diese ist nun bereinigt und durchaus mehrheitsfähig. Letztlich entscheidet die Landsgemeinde, was mehrheitsfähig ist. So komplex, wie das zum Teil behauptet wurde, war die Beratung dieser Vorlage zudem nicht. Abgesehen davon darf man dem Landrat und vor allem jenen Leuten, die sich mit der Vorlage beschäftigt und viel Arbeit geleistet haben, auch Vertrauen schenken. Dazu gehört nebst den Personen, die sich heute eingesetzt haben, auch der Regierungsrat. – Seit Jahrzehnten liegen Erkenntnisse zum Klimawandel vor; inzwischen auch über die Folgen. Alle wissen, worum es geht. Deshalb kann der Landrat jetzt handeln und das Klimagesetz an die Landsgemeinde bringen. Man darf den Stimmberechtigten diese Vorlage zutrauen.

*Toni Gisler* beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit folgenden Aufträgen: erneute Durchführung einer Vernehmlassung; Aufzeigen der finanziellen Auswirkungen einer Vorlage mit erweitertem Geltungsbereich; Aufzeigen allfälliger Massnahmen, die aufgrund des erweiterten Geltungsbereichs beschlossen werden; Aufzeigen der Auswirkungen eines Gesetzes mit erweitertem Geltungsbereich auf die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen. – Die SVP-Fraktion hat sich am heutigen Morgen nicht an einer weiteren, fünften Kommissionssitzung beteiligt. Für sie ist das Vorgehen in diesem Geschäft mehr als fragwürdig. Der Landrat erhält dafür keine guten Noten. Das Vorgehen des Landrates in dieser Sache rüttelt an dessen Glaubwürdigkeit. Dieser ist Beachtung zu schenken, auch mit Blick auf die Debatte zu «Futuro» und die anstehenden Wahlen. Wenn künftig Vorlagen am Sitzungsmorgen nicht von einem Ratsmitglied, sondern offiziell vom Kanton verteilt werden, kann man künftig auf Vernehmlassungen und Kommissionssitzungen verzichten. – Politisch gesehen ist das vorliegende Gesetz für die SVP-Fraktion nicht unterstützungswürdig. Der Geltungsbereich des Gesetzes wurde umfassend ausgedehnt. Das hat auf die Allgemeinheit – für die Bürgerinnen und Bürger, für die Steuerzahler, für jedes Unternehmen – gewaltige Auswirkungen. Diese lassen sich heute Morgen aber nicht genau abschätzen. Will man über ein solches Gesetz diskutieren, braucht es Grundlagen und Fakten. Den Kanton Graubünden beispielsweise kostet das Klimagesetz 500 Millionen Franken. Alle Menschen und jedes Unternehmen wären zukünftig aufgrund der Ausweitung des Geltungsbereichs betroffen. Die Ausgangslage ist nach der Beratung der Vorlage eine komplett andere. Das erschwert den Unternehmen die Planung für die Zukunft.

*Nils Birkeland* spricht sich im Namen der GLP-Fraktion gegen die Rückweisung der Vorlage aus. – Der nach der zweiten Lesung vorliegende Gesetzentwurf ist in sich stimmig. Diejenigen Landräte, die das Gesetz von Beginn an ablehnen wollten, polemisieren und schüren Ängste. Der Landrat sollte sich davon nicht aufhalten lassen und das Gesetz an die Landsgemeinde 2026 bringen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* stellt eine Beratung des Klimagesetzes an der Landsgemeinde 2027 in Aussicht. – Die Kritik an der Vorlage wird aufgenommen. Der Regierungsrat war in Sachen Klimagesetz zu wenig ambitioniert. Der Landrat hat anderes vor. – Eine Beratung des Klimagesetzes an der Landsgemeinde 2027 ist realistisch. Bereits jetzt mit dem Klimaplan zu beginnen, ist hingegen mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen eine Herausforderung. Der Regierungsrat nimmt jedoch vom entsprechenden Wunsch Kenntnis. Es ergibt Sinn, in den Materialien erste Massnahmen zu skizzieren und damit aufzuzeigen, in welche Richtung es geht. Interessant wird sein, was die Landsgemeinde zum Entwurf sagen wird.

**Abstimmung:** Die Vorlage ist mit 39 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Regierungsrat zurückgewiesen.

## § 500

**A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus**

**B. Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung**

**C. Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz**

**D. Änderung der Landratsverordnung**

(Projekt «Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems»)

2. Lesung

(Berichte s. § 478, 11.2.2026, S. 987)

### *Verfassungs- und Gesetzesänderungen*

Das Wort wird nicht verlangt.

**Schlussabstimmung:** Die Verfassungs- und Gesetzesänderungen werden der Landsgemeinde mit 56 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

### *Landratsverordnung*

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verordnungsänderung ist unter Vorbehalt der Zustimmung der Landsgemeinde zu den Verfassungs- und Gesetzesänderungen zugestimmt.

## § 501

**Umsetzung der Teilrevision des Gesetzes über Schule und Bildung**

**A. Änderung der Verordnung über die Volksschule**

**B. Änderung der Verordnung über die Organisation der kantonalen Schulen**

**C. Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals**

(Postulat Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich»)

2. Lesung

(Berichte s. § 479, 11.2.2026, S. 990)

### *Verordnungsänderungen*

*Matthias Schnyder*, Netstal, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Ablehnung der Verordnungsänderungen. – Die SVP-Fraktion ist für eine Altersentlastung ab 60 Jahren, aber gegen eine solche ab 55 Jahren. Zudem erachtet sie die Aufhebung der Untergrenzen der Klassengrößen als problematisch. – Kürzlich wurden teilweise kleinliche Sparmassnahmen beschlossen. Die vorliegenden Verordnungsänderungen haben hingegen Kosten von 600'000 bis 800'000 Franken zur Folge. Davon profitiert eine Klientel, der es bereits jetzt nicht so schlecht geht. Es gibt Leute, die mit 60 Jahren verzweifelt einen Job suchen. Solche Probleme kennen die Lehrer nicht. Wenn schon Massnahmen zugunsten der Lehrerschaft ergriffen werden, ist bei den Jungen anzusetzen. Die Älteren haben Erfahrung. Ihnen fällt die Arbeit leichter.

*Pedro Leuzinger*, Riedern, Kommissionsmitglied, unterstützt die Verordnungsänderungen im Namen der Die-Mitte-Fraktion. – Mit den vorliegenden Verordnungsänderungen sind noch nicht alle Herausforderungen gemeistert. Den Lehrpersonen und dem Bildungswesen ist jedoch das Signal zu senden, dass die Politik die Rahmenbedingungen verbessern will. In einem zweiten Schritt kann auch über die jüngeren Lehrer gesprochen werden. Bei einer Ablehnung der Vorlage verliert der Kanton Glarus aber den Anschluss. Mit der Verabschiedung des Geschäfts wird der Entscheid der Landsgemeinde 2025 konsequent umgesetzt und die Gemeinden erhalten Planungssicherheit, um im neuen Schuljahr 2026/2027 mit den neuen Regelungen starten zu können.

*Albert Heer*, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zur Vorlage. – In der Beratung der Teilrevision des Bildungsgesetzes formulierte der Landrat im Winter 2024 einzelne Artikel bewusst so, dass er die konkrete Regelung im Anschluss an die Verabschiedung des Gesetzes auf Verordnungsstufe festlegen kann. Jetzt geht es um die Umsetzung. Die Gemeinden erarbeiten ihrerseits die notwendigen Anpassungen und warten auf den Beschluss des Landrates. Die Verordnungsanpassungen jetzt abzulehnen, käme schon fast einer Arbeitsverweigerung durch den Landrat gleich.

Landammann *Kaspar Becker* spricht sich für Zustimmung zu den Verordnungsänderungen aus. – Im von der Landsgemeinde verabschiedeten Bildungsgesetz werden verschiedene Regelungen bewusst an den Landrat delegiert. Es wäre nun eigenartig, wenn der Landrat diese Umsetzung ablehnt. Jetzt gilt es vielmehr, die Details zu klären und zu regeln. Die Schulen und die Gemeinden warten darauf. Sie wollen sich an die Arbeit machen, damit die neuen Regelungen ab August gelten können. – Zu danken ist Landrat Matthias Schnyder für dessen Bemerkung, wonach man für die jungen Lehrpersonen etwas tun soll. Das wird kommen. Dass bei der SVP-Fraktion eine gewisse Unterstützung dafür vorhanden ist, ist erfreulich.

**Schlussabstimmung:** Den Verordnungsänderungen ist mit 45 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen wie beraten zugestimmt.

#### *Abschreibung Postulat*

*Samuel Zingg*, Mollis, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates bzw. zur Abschreibung des Postulats. – Das Postulat forderte attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich, um damit auch die Qualität längerfristig sichern zu können. Die Lehrpersonen sollen im Kanton gehalten und leichter rekrutiert werden können. Die Landsgemeinde 2025 machte den ersten Schritt und schuf die Voraussetzungen, damit der Landrat die Rahmenbedingungen verändern kann. Die umliegenden Kantone waren ein bisschen schneller und nahmen bereits im vergangenen Jahr Anpassungen vor. Heute folgte der Landrat und unternahm die notwendigen Schritte. Dass der Kanton Glarus beim Lohn nach wie vor hinterherhinkt, ist eine Tatsache. Bei den anderen Rahmenbedingungen hält Glarus aber den Anschluss oder ist teilweise konkurrenzfähig. Dem Landrat und dem Regierungsrat gebührt Dank für die Umsetzung dieser Massnahmen und der Anliegen des Postulats. Nun gilt der Fokus den Gemeinden. Diese müssen im Bereich der Volksschule noch die letzten Schritte in der Umsetzung leisten. Die Lehrpersonen im Kanton und in den Gemeinden zu halten, ist mit Sicherheit die günstigste Art, um einen guten Schulbetrieb und damit auch die Qualität langfristig zu sichern. Andere Massnahmen würden massiv mehr kosten, wie das Beispiel aus dem Kanton Zürich, wo beim Lohn angesetzt wird, zeigt.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Das Postulat ist als erfüllt abgeschrieben.

Der *Vorsitzende* unterbricht die Sitzung, die am Nachmittag fortgeführt wird.

## § 502

### **Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen; Gewährung eines Zusatzbeitrags von 1,44 Millionen Franken und eines Darlehens von 2,5 Millionen Franken an das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG**

(Berichte Regierungsrat, 6.1.2026; Finanzaufsichtskommission, 13.2.2026)

*Rolf Blumer*, Glarus, nimmt Bezug auf die an der Nachmittagssitzung abwesenden Ratsmitglieder. – Die Abmeldung einiger Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Glarus Nord ist nachvollziehbar. Dass sich Landrat Mathias Zopfi aus Gründen der Befangenheit abmeldet, erstaunt zwar nicht, ist aber dennoch überraschend. Auch die Juristen sollten sich stets überlegen, welche Arbeiten sie ausführen möchten. Dass sogenannte Kapitäne die Brücke verlassen, wenn das Schiff in unruhiges Fahrwasser kommt, ist unschön.

### **Eintreten**

*Ruedi Schwitter*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Gemäss Artikel 44 Absatz 3a der Landratsverordnung überwacht die Finanzaufsichtskommission in ihrem Zuständigkeitsbereich den Vollzug von Aufträgen der Landsgemeinde oder des Landrates. Deshalb wies ihr das Landratsbüro das vorliegende Geschäft zur Vorberatung zu. Die Kommission tagte zwischen dem 2. und dem 13. Februar 2026 viermal. Der Kommissionsbericht dazu steht seit dem 16. Februar 2026 zur Verfügung. – Das Modell mit der sogenannten FinanzInfra AG, wie es im Memorial 2018 ausführlich erläutert wurde, weist für die Kommission aus heutiger Sicht keine nennenswerten Vorteile auf. Gleichzeitig ist dieses mit strukturellen und wirtschaftlichen Nachteilen behaftet. Das Vorgehen des Regierungsrates in zeitlicher Hinsicht beurteilt die Kommission als sehr unglücklich. Denn diese Erkenntnisse gewann der Regierungsrat sicherlich nicht erst über die Weihnachtstage. Die Infra Elm AG wurde am 28. November 2024 als Finanzierungs- und Eigentumsgesellschaft gegründet. Sie hatte zum Ziel, die öffentlichen Beiträge über das Eigentum an den Anlagen abzusichern. Im weiteren Projektverlauf zeigte sich jedoch, dass dieses Modell faktisch keinen wirksamen Schutz bietet. Geraten die Sportbahnen Elm in wirtschaftliche Schwierigkeiten, entfallen zum Beispiel die Einnahmen aus der Miete der Anlagen. Ein grosser Teil der Investitionen – Leitungen, Steuerungen, Bauleistungen – ist kaum oder schlecht verwertbar. Gleichzeitig trägt die öffentlich beherrschte Gesellschaft das volle Finanzierungsrisiko, womit letztlich Kanton und Gemeinde in der Verantwortung stehen. Die Verbindlichkeiten sind im Kommissionsbericht ersichtlich. Das Modell der direkten Mitfinanzierung ist administrativ schlanker, vermeidet Doppelspurigkeiten und belässt die finanzielle Verantwortung klar bei den Sportbahnen Elm. Die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens bleiben weiterhin anwendbar. Ein Festhalten am ursprünglich vorgesehenen Modell wider besseres Wissen wäre nicht sachgerecht. In dieser Hinsicht stimmt die Finanzaufsichtskommission dem Regierungsrat zu. Kritische Punkte sind aber zum Beispiel der Einbezug bestehender Anlagen in die Berechnung der Projektkosten sowie die weiterhin nicht abschliessend gelöste Sicherstellung der Beiträge der öffentlichen Hand bei Veränderungen im Aktionariat der Sportbahnen Elm AG. Hier erkannte die Finanzaufsichtskommission bereits im September 2020 ein Risiko. Den Businessplan erachtet die Kommission – soweit überhaupt überprüfbar – grossmehrheitlich als realistisch. Sie erwartet jedoch, dass die darin vorgesehene Amortisation von Darlehen innerhalb von fünf Jahren erfolgt. Zentral ist auch, dass touristische Kerninfrastrukturen auch künftig unterstützt werden können und dabei mit den gleich langen Ellen gemessen wird. – Der zeitliche Druck auf die Kommission war erheblich. Dennoch leistete diese seriöse Arbeit. Der Kommissionsbericht, der notabene umfangreicher ist als jener des Regierungsrates, unterstreicht das deutlich. Vermisst wird seitens der Kommission eine vertiefte regierungsrätliche Würdigung des Entscheids der Landsgemeinde 2018 – nicht nur aus finanzieller und rechtlicher, sondern auch aus staats-

politischer Sicht. Weiter vermisst die Kommission die Würdigung der wirtschaftlichen Bedeutung des Projekts «Futuro» sowie eine Einordnung und das weitere Vorgehen im Hinblick auf mögliche Projekte in Braunwald oder anderswo. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern ebenso wie Stephan Schubert von der Finanzkontrolle und Kommissionssekretärin Sara von Massenbach für ihren ausserordentlichen Einsatz in dieser komplexen Angelegenheit. Dank gebührt ausserdem dem federführenden Departement Volkswirtschaft und Inneres unter der Leitung von Regierungsrätin Marianne Lienhard und Departementssekretärin Tina Fuchs für die Vorbereitung des Geschäfts sowie Landesstatthalter Markus Heer für die aktive Teilnahme an den Kommissionssitzungen. Zu danken ist weiter der Staatskanzlei für die Mithilfe in der Ausformulierung der vorliegenden Anträge der Finanzaufsichtskommission und der rechtlichen Einschätzung durch den kantonalen Rechtsdienst. Aufgrund der dort dargelegten Risiken ist die Finanzaufsichtskommission klar der Meinung, dass im Zweifelsfall nicht der Landrat allein abschliessend entscheiden und daher das Behördenreferendum gemäss Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe d der Kantonsverfassung ergreifen sollte.

*Samuel Zingg*, Mollis, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der SP-Fraktion die Anträge der Finanzaufsichtskommission. – Die Glarnerinnen und Glarner sprachen sich an der Landsgemeinde 2018 für die Unterstützung der touristischen Kerninfrastrukturen aus. Das Tourismusentwicklungsgesetz wurde so geändert, dass Investitionen in touristische Kerninfrastrukturen mit einem Beitragssatz von maximal 40 Prozent unterstützt werden können. Damals war klar, dass es in Elm um Beschneidungsanlagen geht. Die SP-Fraktion erachtet den demokratisch getroffenen Entscheid der Landsgemeinde als gegeben und wird dabei helfen, diesen Entscheid möglichst auch umzusetzen. Die Landsgemeinde traf ihren Entscheid aber in der Annahme, dass die Unterstützung über eine FinanzInfra AG unter öffentlicher Kontrolle erfolgt. Gerade diesen Aspekt rückten die Befürworter damals in den Vordergrund: Die Landsgemeinde schaffe ein Instrument, um die Kerninfrastrukturen zu unterstützen. Das Geld gehe nicht an den Betreiber der Anlagen, sondern in eine FinanzInfra AG. Der Besitz der Anlagen und die Kontrolle verbleibe damit in der öffentlichen Hand. Der damalige Kommissionspräsident und heutige Regierungsrat Christian Marti wie auch Regierungsrätin Marianne Lienhard argumentierten so an der Landsgemeinde. Wie der damalige Finanzierungsbeschluss zu verstehen ist, geht somit aus den Materialien hervor. Deshalb ist eine Abkehr vom damals vorgesehenen Finanzierungsmodell aus demokratischen Überlegungen nur durch die Landsgemeinde möglich, nicht aber durch den Landrat. Eine streng rechtliche Auslegung und ein Kleinreden der Bedeutung der Materialien können grosse Auswirkungen haben. Äusserungen zuhanden des Protokolls oder Ausführungen zu Änderungsanträgen zu Gesetzen hätten kaum mehr eine Bedeutung. Um unterschiedliche Auslegungen zu vermeiden, müssten alle Details im Gesetz geregelt werden. In der Konsequenz würde das Wort zwar gelten, aber eben nur noch bedingt. Die Frage ist, ob man auf die Debattenkultur an der Landsgemeinde und im Landrat, auf die man so stolz ist, verzichten und alles in den Gesetzen regeln will. – Die SP-Fraktion anerkennt die Rolle des Landrates. Dieser ist für die Mittelfreigabe zuständig. Das soll gemäss Antrag des Regierungsrates nun aber in einem neuen Modell erfolgen, teilweise sogar ohne rechtliche Grundlage. Das spricht für die Stossrichtung der Finanzaufsichtskommission, die das Behördenreferendum ergreifen und die Mittelfreigabe in einem zustimmenden Sinn der Landsgemeinde unterbreiten will. Eine allfällige Reduktion der Beitragshöhe käme hingegen einer Ablehnung des Projekts gleich. Wenn das Behördenreferendum ergriffen wird, muss der Landsgemeinde das gesamte Paket unterbreitet werden. Sonst kann man die Vorlage auch direkt ablehnen. In Kauf zu nehmen ist, dass aktuell nicht der Gesamtbetrag von 12,5 Millionen Franken eine gesetzliche Grundlage hat. Die Landsgemeinde kann sowohl diesen Umstand wie auch den Mangel des geänderten Finanzierungsmodells heilen. Der Landrat kann so dem Projekt «Futuro» bzw. der touristischen Kerninfrastruktur in Elm eine Zukunft ermöglichen.

*Adrian Hager*, Niederurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, dem Landrat innert nützlicher Frist eine neue Variante zu unterbreiten, mit welcher der Kanton angemessene Sicherheiten für seine Beiträge erhält, um die Leitplanken der Landsgemeinde einhalten zu können. – Alle

Fraktionen befinden sich in einer schwierigen Ausgangslage. Die Fragerunde am Morgen verbesserte diese wahrscheinlich nicht. Der Landrat sollte sich nun aber nicht von Emotionen leiten lassen. Dafür ist das Geschäft zu wichtig. Der Landrat muss dieses sachlich und nüchtern betrachten. Auf der einen Seite steht der Antrag des Regierungsrates. Dieser sieht einen A-fonds-perdu-Beitrag von 10 Millionen Franken und ein Darlehen von 2,5 Millionen Franken an die Sportbahnen Elm AG vor. In der politischen Diskussion zeigte sich klar, dass dieser Antrag keine Chance auf eine Mehrheit hat. Er mag allenfalls rechtlich belastbar sein, weil die FinanzInfra AG im Beschluss der Landsgemeinde 2018 nicht zwingend vorgesehen ist. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission verkauften die FinanzInfra AG der Landsgemeinde jedoch als Versicherung für den Kanton: Die investierten Summen sollten bei einem möglichen Konkurs der Sportbahnen Elm AG nicht einfach verloren gehen. Projekt und Infrastrukturen sollten im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben. Dem nun vorliegenden Antrag des Regierungsrates fehlt somit die politische Legitimation durch die Landsgemeinde. Die damals vorgeschlagene Sicherung der Kantonsbeiträge über die FinanzInfra AG war entscheidend für deren Zustimmung zum Rahmenkredit für die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen. Deshalb ist auch so gut wie sicher, dass die Zustimmung des Landrates zum regierungsrätlichen Antrag zu einer Stimmrechtsbeschwerde führen würde. Selbst wenn das Bundesgericht einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung nicht gewähren würde, kann der Regierungsrat doch nicht ernsthaft vor dem Vorliegen eines Urteils Geld auszahlen. Deshalb ist irrelevant, ob eine Beschwerde aufschiebende Wirkung hat oder nicht. Auf der anderen Seite steht der Antrag der Finanzaufsichtskommission. Er will die politische Legitimation sicherstellen, indem die Landsgemeinde über den Beitrag ohne Sicherheitselemente befinden soll. Der Kommissionsantrag behebt damit einen wesentlichen Mangel des regierungsrätlichen Antrags. Allerdings hat dieser Antrag den Nachteil, dass die Sportbahnen zwei wichtige Monate für die Realisierung des Projekts «Futuro» verlieren. Die nächste Saison könnte kaum mit schneesicheren Pisten gestartet werden. Denn die zwei-monatige Verspätung verhindert die Umsetzung des ambitionierten Bauplans in diesem Jahr. Deshalb ist eine Rückweisung notwendig. Mit dieser wird der Regierungsrat beauftragt, das Bedürfnis des Kantons nach Sicherheiten einerseits und das Bedürfnis nach einem Baustart gemäss Planung andererseits unter einen Hut zu bringen. Dem Regierungsrat wurde an anderer Stelle bereits aufgezeigt, wie die Quadratur des Kreises erreicht werden könnte. Die Signale des Verwaltungsrates der Sportbahnen Elm AG waren positiv. Dabei ist klar, dass aufgrund der Dringlichkeit jetzt ausserordentliche Anstrengungen und die Flexibilität aller Beteiligten – vom Regierungsrat, über die Verwaltung, von den Sportbahnen Elm bis zum Landrat – erforderlich sind. Die Landratsverordnung sieht in Artikel 7 vor, dass die Einberufung und die Zustellung der Sitzungsunterlagen bis spätestens fünf Tage vor der Sitzung erfolgen könnten. Gemäss Artikel 34 der Landratsverordnung kann der Kommissionspräsident – anstelle eines schriftlichen Berichts – auch mündliche Ausführungen zu den Kommissionsberatungen machen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Zustimmung zum Rückweisungsantrag hilft, dass der Landrat im Sinne der Landsgemeinde und im Sinne der Sportbahnen Elm doch noch abschliessend über das Geschäft befinden kann.

*Roland Goethe*, Glarus, spricht sich stellvertretend für die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Rückweisungsantrag Hager aus. – Die Stimmen aus Elm und aus dem Kleintal wurden gehört. Dem Landrat ist es sehr ernst, eine tragfähige und verantwortungsvolle Lösung zu finden. Auch ist allen bewusst, dass die Zeit sehr knapp ist. – Man kann – wie der Regierungsrat und die vorberatende Kommission – zum Schluss kommen, dass das aktuell vorgesehene Modell mit der FinanzInfra AG für den Kanton mehr Risiken als Nutzen bringt. An der Landsgemeinde wurden den Stimmberechtigten jedoch Sicherheiten in Aussicht gestellt. Die FinanzInfra AG sollte diese sicherstellen. Deshalb ist ebenso klar, dass die regierungsrätliche Vorlage gegenüber den Stimmberechtigten nicht zu verantworten ist. Es besteht jedoch ein gangbarer Weg, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Entscheidend ist, dass der Kanton seine Unterstützung in Form eines zinsfreien Darlehens gewährt. Dadurch lassen sich die Forderungen gegenüber der Sportbahnen Elm AG absichern. Geeignete Sicherheiten könnten beispielsweise ein Grundpfand auf zentralen Infrastrukturen oder Schuldbriefe sein. Gleichzeitig wird das Darlehen über die Jahre schrittweise reduziert,

wodurch sich auch die gegenüberstehenden Sicherheiten entsprechend verringern und am Ende vollständig entfallen könnten. So entsteht ein tragfähiges, transparentes Modell, das sowohl die Interessen des Kantons schützt als auch den Sportbahnen Elm eine realistische Perspektive eröffnet. Der Landrat sollte dem Regierungsrat und den Verantwortlichen der Sportbahnen Elm AG die Gelegenheit geben, diese Lösung zu konkretisieren. Sich selbst würde der Landrat damit die Chance eröffnen, in zwei bis drei Wochen auf einer soliden Grundlage eine klare und verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen. Es geht heute nicht um ein Abwarten, sondern um Verantwortung sowie die Sicherheit und die Zukunft einer ganzen Region.

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, bekräftigt die Absicht der SP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten. – Es liegt ein Problem vor, das den Regierungsrat, den Landrat, die betroffenen Betriebe, deren Angestellten und die Bevölkerung beschäftigt: Vor acht Jahren wurde vermeintlich eine Lösung gefunden. In der Zwischenzeit musste man erkennen, dass diese nicht funktioniert. Die Sportbahnen Elm AG lässt den Landrat mit einer Medienmitteilung wissen, dass sie die FinanzInfra AG als wenig hilfreich und als Risiko erachtet und dass darauf verzichtet werden soll. Das mag die Meinung der Sportbahnen sein. Die Landsgemeinde rechnete damals aber mit dieser FinanzInfra AG. Sie fällt auf dieser Grundlage ihren Entscheid. Nun liegt faktisch eine neue Situation vor, die ein klassisches Dilemma darstellt. In der Gesundheitsbranche wird in einer solch verfahrenen Situation ein Runder Tisch organisiert: Alle Akteure setzen sich zusammen und suchen miteinander nach der bestmöglichen Option. So ziehen alle am gleichen Strick in die gleiche Richtung. Eine Spaltung kann vermieden werden. Das ist, was der Kanton als Gesamtes anstreben muss und jetzt erforderlich ist. Im Kanton Glarus gibt es mit der Landsgemeinde eine Chance auf ein Zusammenkommen aller Akteure. Nimmt der Landrat das Anliegen der Partizipation ernst, muss er wissen, was die Bevölkerung zur aktuellen Situation zu sagen hat. Die Ausgangslage hat sich verändert. Deshalb muss die Landsgemeinde nochmals befragt werden. Es geht hier um Staatspolitik.

*Andreas Luchsinger*, Riedern, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Die-Mitte-Fraktion den Rückweisungsantrag Hager. – Dem Glarner Stimmvolk wurde an der Landsgemeinde 2018 Sicherheit in Form der FinanzInfra AG versprochen. Ein Verzicht auf diese Sicherheit kann nur mit neuen Sicherheiten kompensiert werden. Neben der Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen scheint ebenfalls wichtig, dass der Betrieb der Sportbahnen auch bei einem Ableben des Hauptaktionärs gesichert ist. Ausführungen dazu erfolgten heute Morgen. Eine schriftliche Bestätigung mindestens von der Revisionsstelle würde diese Ausführungen untermauern. Neue Sicherheiten würden die direkte Mittelfreigabe und eine Abkehr vom Entscheid der Landsgemeinde 2018 zumindest einigermaßen rechtfertigen. Die Die-Mitte-Fraktion appelliert deshalb an den Regierungsrat und die Vertreter der Sportbahnen Elm AG, gemeinsam das Bedürfnis nach neuen Sicherheiten aufzunehmen und dem Landrat zeitnah eine Lösung zu unterbreiten, die eine rasche Freigabe der benötigten Mittel zulässt und damit eine Verzögerung des Baustarts verhindert. Die Landsgemeinde 2018 sprach sich für eine Zukunft der Sportbahnen in Elm aus.

*Martin Baumgartner*, Engi, votiert für Eintreten und Zustimmung zum Rückweisungsantrag Hager. – Der Landrat hat in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine Verantwortung gegenüber den 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sportbahnen Elm, gegenüber allen nachgelagerten Betrieben mit ihren Angestellten, gegenüber dem Sernftal und gegenüber der Gemeinde Glarus Süd. Er darf mit dieser Vorlage nicht leichtsinnig umgehen. Ein Scheitern von «Futuro» ist nicht bloss ein weiteres nicht umgesetztes Projekt, sondern führt zu einer massiven Schwächung der Gemeinde Glarus Süd in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und struktureller Hinsicht. Elm, das Sernftal, die Gemeinde Glarus Süd und auch die Sportbahnen Elm benötigen eine Lösung. Der Antrag des Regierungsrates ist sehr mutig und zielt auf eine solche Lösung ab. Der Regierungsrat übernahm Verantwortung und wollte eine rasche Umsetzung von «Futuro» ermöglichen. Leider birgt dieser Antrag aber das Risiko von Beschwerden und damit von Verzögerungen. Der Antrag der Finanzaufsichtskommission ist gut gemeint. Auch die Kommission ist im Grundsatz für eine rasche Umsetzung von «Futuro». Sie vergisst bei

ihrem Antrag aber die Interessen der Sportbahnen Elm. – Ein Nichteintreten auf das Geschäft wäre fahrlässig. Damit würde der Landrat seine Verantwortung nicht wahrnehmen. Es bleibt nur eines: Die Ratsmitglieder müssen heute gemeinsam an einer Lösung arbeiten. Dazu forderte heute Morgen auch die Bevölkerung des Sernftals auf. Der Landrat muss diese Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen und diesem einen klaren Auftrag mit auf den Weg geben. Der Landrat darf die Sportbahnen, die Mitarbeitenden, die nachgelagerten Betriebe, das ganze Sernftal und die Gemeinde Glarus Süd nicht im Regen stehen lassen. Die Landsgemeinde will die Existenz der Sportbahnen Elm langfristig sichern.

*Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der GLP-Fraktion gegen die Rückweisung aus. – Auch die GLP-Fraktion diskutierte viel über die vorliegenden Unterlagen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Ratsmitglieder seit der Traktandierung des Geschäfts im Halbtagestakt mit neuen E-Mails und Dokumenten beliefert wurden und vor zwei Tagen sogar eine Aussprache mit einer Mehrheit des Regierungsrates stattgefunden hat. Seither ist aber bereits wieder alles anders. – Der regierungsrätliche Antrag erstaunte: Wesentliche Voraussetzungen für eine Zustimmung sind aus Sicht der GLP-Fraktion nicht erfüllt. – Die Landsgemeinde 2018 änderte das Tourismusentwicklungsgesetz und ermöglichte damit unter anderem die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen mit einem höheren Beitragssatz. Die Landsgemeinde wollte, dass systemrelevante Infrastrukturen und Betriebe unterstützt werden können. Das gilt es zu respektieren. Dass Ausführungen zuhanden der Materialien gemacht werden, kommt im Landrat häufig vor. Mit dem Antrag des Regierungsrates verliert diese Praxis aber ihre Bedeutung. Wenn die Landsgemeinde den Ausführungen im Memorial und vor allem auch den Voten der Behörden – im vorliegenden Fall von Regierungsrätin Marianne Lienhard und Regierungsrat Christian Marti, damals Präsident der vorberatenden Kommission – Glauben schenken soll, darf der Landrat dem regierungsrätlichen Antrag in dieser Form nicht zustimmen. Sonst verspielt der Landrat die Glaubwürdigkeit der und das Vertrauen in die Behörden. Denn an der Landsgemeinde sprach niemand vom nun vorgesehenen A-fonds-perdu-Beitrag. Die FinanzInfra AG wurde hingegen in fast jedem befürwortenden Votum als Sicherheit erwähnt. Die Vorgaben des Tourismusentwicklungsgesetzes müssten für eine Mittelfreigabe eingehalten werden, hiess es stets. Nur diese Mittelfreigabe sei durch den Landrat vorzunehmen. Auch hiess es, dass Elm und Braunwald aus dem Rahmenkredit unterstützt werden sollen. – Die GLP-Fraktion diskutierte den Rückweisungsantrag über den Mittag noch einmal. Diese Diskussionen sind angesichts der stets neuen Informationen nicht einfach. Die Mehrheit der Fraktion spricht sich nun gegen die Rückweisung aus. Erwartet wird, dass der Regierungsrat innert zwei bis drei Wochen eine solide Grundlage unterbreitet. Ein Runder Tisch wurde erwähnt. Die Sitzungen der Finanzaufsichtskommission hatten jedoch bereits den Charakter eines Runden Tisches: Personen aus allen Fraktionen waren anwesend, ebenso Mitglieder des Regierungsrates und Juristen. Sogar die Sportbahnen Elm nahmen teil. Eine Rückweisung war in der Kommission ebenfalls ein Thema. Dafür fehle die Zeit, hiess es aber. Jetzt soll diese Zeit plötzlich vorhanden sein. Das ist schwer zu glauben. Der Regierungsrat soll bestätigen, dass dem Landrat innert zwei bis drei Wochen ein Antrag unterbreitet werden kann, der rechtlich belastbar und politisch durchführbar ist. Zu beachten ist dabei auch, dass nicht die vollen 12,5 Millionen Franken auf Basis des Tourismusentwicklungsgesetzes gesprochen werden können. Denn dieses sieht nur einen Beitrag von maximal 40 Prozent der Projektkosten vor. Der Landrat muss sich überlegen, ob er in dieser wichtigen Angelegenheit dieses Eilverfahren mit mündlicher Berichterstattung des Kommissionsvorsitzes wirklich will. Ein solches Vorgehen bietet auch den Sportbahnen Elm keine Sicherheit. Vielleicht dauert es dann bis Juni oder ein Antrag wird der Landsgemeinde doch noch kurzfristig unterbreitet. Das wäre dann gar nicht mehr glaubwürdig. Der Landrat sollte lieber heute beraten. Überweist er den Entscheid an die Landsgemeinde, dann lieber heute als in vier Wochen.

*Rafaëla Hug*, Schwanden, erkennt auch im Vorschlag von Landrat Adrian Hager die Gefahr von weiteren Verzögerungen. – Die Idee von Landrat Adrian Hager basiert auf der Annahme, dass das vorgeschlagene Finanzierungskonstrukt in der Zuständigkeit des Landrates liegt und nicht in jener der Landsgemeinde. Die vorberatende Kommission kam jedoch zum

Schluss, dass bei einer Änderung des Finanzierungsmodells die Landsgemeinde das letzte Wort haben muss. Eine solche Änderung liegt auch bei einer Umsetzung des Rückweisungsantrags vor. Es kann also sein, dass der Landrat auch bei einer neuen Vorlage zum Schluss kommt, dass nicht er selbst, sondern die Landsgemeinde zuständig ist. Zu diesem Zeitpunkt könnte man die Vorlage aber sicher nicht mehr der Landsgemeinde 2026 unterbreiten. Denn in der Landratsverordnung ist klar geregelt, bis wann Landsgemeindegeschäfte zu behandeln sind. Der Rückweisungsantrag könnte deshalb dazu führen, dass erst die Landsgemeinde 2027 entscheiden kann. Wird hingegen heute entschieden, kann das Geschäft der Landsgemeinde 2026 unterbreitet werden.

*Toni Gisler*, Linthal, votiert für den Rückweisungsantrag Hager. – Der Regierungsrat machte bei diesem für Glarus Süd sehr wichtigen Geschäft grosse Fehler. Er setzte sich zu wenig und vor allem zu spät mit einer Lösung auseinander. Bereits im Jahr 2018 wusste man, dass das FinanzInfra-Modell nicht zielführend ist. Man war sich aber von links bis rechts einig, dass den Bergbahnen keine zusätzlichen Darlehen gewährt werden sollen und dass für die Finanzierung ein neutrales Gefäss erforderlich ist. Nur dank dem Modell der FinanzInfra AG wurde die Vorlage damals mehrheitsfähig. Im Jahr 2020 gab der Landrat die Mittel für das Projekt «Futuro» frei. In der Zwischenzeit wurde aber immer klarer, dass die FinanzInfra AG nicht taugt. Es stellt sich die Frage, weshalb der Regierungsrat nicht frühzeitig kommunizierte und versuchte, eine saubere Lösung zu finden, die in die Richtung der Idee von Landrat Adrian Hager geht. Denn es sind sich ja – abgesehen von den Grünen vielleicht – alle einig, dass man das Projekt umsetzen muss. Es geht um Arbeitsplätze. Die Frage ist nur, wie die Finanzierung erfolgt. Die Stimmberechtigten verlangten an der Landsgemeinde Sicherheiten, wenn der Kanton Geld gibt. Diese Sicherheiten wurden ihnen in Form der FinanzInfra AG versprochen. Wenn man dann merkt, dass das nicht funktioniert, muss man handeln – und nicht wie der Regierungsrat bis zuletzt warten. Dem Landrat kurzfristig und kurz vor der Realisierung eine solche Vorlage zu unterbreiten, ist frech. Mit diesem Vorgehen kann der Landrat seiner Aufgabe nicht gerecht werden. – Erste Priorität muss nun sein, dass Ende März mit dem Bau begonnen werden kann, damit man im kommenden Winter in Elm auf Kunstschnee Skifahren kann. Dazu muss aber der Volksentscheid von 2018 eingehalten werden. Damals ging es im Übrigen nicht nur um die Sportbahnen Elm. Der Beschluss handelte von den touristischen Kerninfrastrukturen des Kantons. Zu gleichen Teilen ging es auch um Braunwald. Die Rede sollte heute also nicht nur von Elm sein. Wenn auch Braunwald ein Projekt einreicht, soll der Kanton reagieren und mit gleich langen Ellen messen können – finanziell, zeitlich und politisch. Das ist wichtig und hat mit einem korrekten Verständnis von Demokratie zu tun. Der Landrat sollte dieses Verständnis wahren, wenn es schon der Regierungsrat nicht tut. – Der Landrat entschied im Jahr 2020 bereits über die Freigabe von 8,56 Millionen Franken. Angesichts der postulierten Gleichbehandlung der Tourismusorte muss jeder selbst wissen, wie hoch der nun zu sprechende Betrag ausfallen soll. – Der Landrat sollte das Geschäft einen Schritt weiterbringen und jene Arbeit erledigen, die der Regierungsrat schon längst hätte erledigen sollen. Die Vorlage ist an diesen zurückzuweisen. Der Regierungsrat erhält dadurch eine neue Chance für Verhandlungen mit den Sportbahnen Elm. Zu hoffen ist, dass beide Seiten einen Schritt aufeinander zugehen, damit Ende März gebaut werden kann. Ebenfalls zu hoffen ist, dass sich der Landrat an einer nächsten Sitzung über die Höhe des Kantonsbeitrags einig wird – und dabei die Mittelfreigabe von 2020 und der Gedanke der Gleichbehandlung der Destinationen im Hinterkopf behält.

*Beat Noser*, Oberurnen, an Kommissionssitzungen anwesendes Ersatzmitglied, erkundigt sich, ob eine rechtliche Grundlage für die Gewährung eines Darlehens besteht.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, unterstützt das Eintreten sowie den Rückweisungsantrag Hager, nachdem der regierungsrätliche Antrag chancenlos erscheint. – Landrat Toni Gisler geht mit dem Regierungsrat hart ins Gericht. Man merkt, dass er nie in einer Exekutive war. Sonst würde er sich wohl anders äussern. Denn die Exekutiven müssen oft zwischen Pest und Cholera wählen. – Interessant wird sein, was der Regierungsrat auf die Bedenken der Landrätinnen Landolt Rüegg und Hug antwortet. Es nützt nämlich nichts, wenn der Landrat

im März zu keinem Entscheid kommt. Dann hätte man gleich vor die Landsgemeinde gehen und dort die Zustimmung abholen können. Hinter dieser Zustimmung würden dann auch alle stehen. Die Frage ist, ob der Zeitplan realistisch ist und der Landratsbeschluss rechtzeitig im März erfolgen kann. Gelingt dies nicht, wird der Sache ein Bärendienst erwiesen. Denn mit einer Beschlussfassung durch die Landsgemeinde gehen in der Bauplanung nicht einfach bloss sechs Wochen verloren, sondern ein ganzes Jahr. Das wurde an der Morgensitzung erläutert. Verschiedene Gründe wurden genannt. Zu ergänzen ist, dass auch auf die Alpwirtschaft Rücksicht zu nehmen ist. Ein verspäteter Baustart führt zu Mehrkosten von 1 Million Franken.

*Nils Birkeland*, Ennenda, will eintreten, die Vorlage bereinigen, darüber beschliessen und die Infra Elm AG in den nächsten zwei Jahren erfolgreich entwickeln.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Landsgemeinde beschloss 2018 einen Rahmenkredit für die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen. Beitragsgesuche haben die Anforderungen des Tourismusentwicklungsgesetzes zu erfüllen. Der Landrat ist gemäss Beschluss der Landsgemeinde für die Mittelfreigabe zuständig. Das Gesetz sieht einen A-fonds-perdu-Beitrag von maximal 40 Prozent an die Investitionskosten vor. Der Landrat beschloss bereits im Jahr 2020 einen Beitrag von maximal 8,56 Millionen Franken. In der Zwischenzeit liegt zum Projekt «Futuro» die Baubewilligung vor. Dieses wurde aufgrund verschiedener Verfahrensschritte teurer. Die Mehrkosten betragen rund 4,5 Millionen Franken. Die Sportbahnen Elm informierten den Kanton im vergangenen Frühling über die Mehrkosten. Der Regierungsrat musste im Anschluss den Landratsbeschluss von 2020 überprüfen. Denn liegen Mehrkosten vor, gerät das Modell mit der FinanzInfra AG aus dem Gleichgewicht. Diese gerät in eine Schieflage. Die FinanzInfra AG befindet sich zu 80 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand; des Kantons und der Gemeinde Glarus Süd. Der Landratsbeschluss aus dem Jahr 2020 basiert auf der Annahme, dass die Investitionskosten etwas mehr als 20 Millionen Franken betragen – inklusive Übernahme der bestehenden Anlagen. Der Landrat beschloss einen A-fonds-perdu-Beitrag des Kantons von 6,96 Millionen Franken sowie einen Beitrag über 1,6 Millionen Franken für die Zeichnung des Aktienkapitals der FinanzInfra AG. Die Gemeinde Glarus Süd war zu einem A-fonds-perdu-Beitrag von 1,5 Millionen Franken verpflichtet. Die Sportbahnen Elm AG hätte für die Beschneigungsanlagen jährlich 610'000 Franken an Miete an die FinanzInfra AG zahlen müssen. Inzwischen betragen die Investitionskosten 25 Millionen Franken, ebenfalls inklusive der Übernahme der bestehenden Anlagen. Bei höheren Investitionskosten und gleichbleibenden A-fonds-perdu-Beiträgen müsste die Miete deutlich erhöht werden. Der Geschäftsaufwand der Sportbahnen Elm würde sich entsprechend erhöhen. Das würde das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen so stark verschlechtern, dass das Projekt die Anforderungen des Tourismusentwicklungsgesetzes nicht mehr erfüllen würde. Mit dieser Ausgangslage war der Regierungsrat im vergangenen Sommer konfrontiert. Dieser ist aufgrund von Artikel 54 der Kantonsverfassung gehalten, die finanziellen Auswirkungen eines Finanzbeschlusses zu beurteilen. Wenn er feststellt, dass die Rechnung nicht aufgeht, muss er für zusätzliche finanzielle Deckung sorgen. Im Wissen, dass eine Schieflage der FinanzInfra AG droht und das Projekt daraus abgeleitet nicht umgesetzt werden kann, musste der Regierungsrat eine Lösung suchen. Er entschied sich für ein Modell ohne FinanzInfra AG. Die eigentliche Zielsetzung hinter dem an der Landsgemeinde 2018 gesprochenen Rahmenkredit ist die Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Sportbahnen. Dieses Ziel kann mit einer FinanzInfra AG unter den veränderten Umständen nicht mehr erreicht werden. Die Mehrkosten könnten mit der FinanzInfra AG nicht abgedeckt werden. Gleichzeitig müsste diese viel mehr Fremdkapital aufnehmen. Für dieses Fremdkapital haftet der Kanton. Das finanzielle Risiko von Kanton und Gemeinde würde bis auf 25 Millionen Franken ansteigen. Auch die Finanzaufsichtskommission kommt zum Schluss, dass dieses finanzielle Risiko im Modell mit der FinanzInfra AG nicht mehr tragbar ist. Der nun vorliegende regierungsrätliche Antrag reduziert das finanzielle Risiko der öffentlichen Hand auf 15 Millionen Franken. Somit konnte der Regierungsrat das

Risiko um 10 Millionen Franken verringern. Der Regierungsrat musste unter Berücksichtigung des Landsgemeindeentscheids eine Risikoabwägung machen. – Im Modell, das der Landsgemeinde unterbreitet wurde, wird die FinanzInfra AG Eigentümerin der gesamten Beschneigungsanlagen. Sollten die Sportbahnen Elm den Betrieb einstellen, könnten die Beschneigungsanlagen als Eigentum gesichert und an einen neuen Betreiber vermietet werden. Dieses Modell trägt auch der Aussage Rechnung, dass keine öffentlichen Gelder in eine private Unternehmung fließen sollen. Das Eigentum bedeutet für die FinanzInfra AG Vorteile, aber eben auch Risiken und Pflichten. Die Anlagen im Eigentum der FinanzInfra AG müssten von dieser unterhalten und erneuert werden. Zinsen müssten beglichen und Kredite zurückgeführt werden. Kann der Betreiber die Miete nicht mehr zahlen, muss der Kanton einspringen. Eine Aktiengesellschaft, die zu 80 Prozent der öffentlichen Hand gehört, kann nicht Konkurs gehen. Das könnte keiner Bank glaubhaft gemacht werden. Durch die höheren Investitionssummen für «Futuro» und mit Blick auf ein Projekt aus Braunwald in der gleichen Grössenordnung wird das Risiko für den Kanton mit dem FinanzInfra-Modell immer grösser und grösser. An der Landsgemeinde 2018 konnte man noch nicht davon ausgehen, dass das Projekt «Futuro» so lange bearbeitet wird bzw. dass Braunwald so lange kein Projekt einreicht. Der Antrag des Regierungsrates vermeidet nun unnötiges Risiko. Denn unerwartete Mehrkosten gehen zulasten der Sportbahnen. Der Landrat bestimmt heute über die Höhe der anrechenbaren Kosten. Das Fremdkapital muss im nun vom Regierungsrat vorgelegten Modell von der Sportbahnen Elm AG beschafft werden. Diese haftet auch für die Rückführung des Fremdkapitals. Die Sportbahnen Elm AG übernimmt somit ein viel höheres finanzielles Risiko, weil sie Eigentümerin der Anlagen wird. Sie muss die Anlagen auch unterhalten und erneuern. Sie trifft die Entscheidungen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit selbst. Das ist die Begründung hinter dem Antrag des Regierungsrates. – Das Thema der Sicherheiten nahm in der politischen Diskussion viel Raum ein. Zwar hätte die FinanzInfra AG und damit die öffentliche Hand das Eigentum an den Anlagen. Dieser Sicherheit stehen aber mehrere Unsicherheiten in Bezug auf Mehrkosten, ausbleibende Mieteinnahmen sowie finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital gegenüber. Diese Unsicherheiten sind heute deutlich grösser. Beim Modell mit einem A-fonds-perdu-Beitrag der öffentlichen Hand an die Sportbahnen Elm erhält die öffentliche Hand hingegen kein Eigentum. Im Gegenzug geht sie aber auch keine Verpflichtung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital ein. Das finanzielle Risiko für die öffentliche Hand reduziert sich wie erwähnt um 10 Millionen Franken. – Die aktuelle Diskussion löste in Braunwald verständlicherweise Reaktionen aus. Klar ist, dass bei einem Projekt aus Braunwald mit den gleich langen Ellen gemessen wird. Der Landrat muss sich bewusst sein, dass sämtliche Verschärfungen, die nun für «Futuro» vorgenommen werden, auch für die nächsten Gesuchsteller gelten. Selbstverständlich wird die Landsgemeinde wieder einen Rahmenkredit bewilligen müssen. Man ist selbst zuversichtlich, dass die Landsgemeinde auch für Braunwald einen Kredit sprechen würde. Denn die Landsgemeinde ging bereits beim Kreditbeschluss von 2018 von einem Projekt aus Braunwald aus. Bis zu einem erneuten Kreditbeschluss der Landsgemeinde steht der bisher gewährte Rahmenkredit zur Verfügung. Ein solches Vorgehen ist im Tourismusentwicklungsgesetz vorgesehen. Die heutige Diskussion bringt Vorteile für Braunwald. Dort wird man die Dynamik spüren, die sich jetzt wegen «Futuro» ergibt. Die Braunwalder werden die Kräfte für ein Projekt, das den Vorgaben des Tourismusentwicklungsgesetzes entspricht, bündeln. – Die von Landrat Beat Noser erfragte Rechtsgrundlage für ein Darlehen wäre zu klären. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass die Landsgemeinde Beiträge sprechen wollte, keine Darlehen. – Man darf nicht erwarten, dass der Landrat nach einer Rückweisung bereits in zwei Wochen wieder tagt. Der Regierungsrat will eine Lösung und schlägt eine solche vor. Dass die Zeit drängt, ist bekannt. Dass Verhandlungen anstrengend sein können und Zeit in Anspruch nehmen, ist ebenfalls klar. Deshalb kann man die Kritik von Landrat Toni Gisler nicht stehen lassen. Der Regierungsrat hat sich nicht zu wenig Zeit genommen. Die zeitliche Abfolge liegt in der Sache begründet. Zudem waren stets viele Emotionen im Spiel. Erfreulich ist deshalb, dass die heutige Debatte sachlich geführt werden kann. – Die mit dem Rückweisungsantrag Hager verbundenen Aufträge muss der Regierungsrat entgegennehmen, wenn die Rückweisung beschlossen wird. Ob sie umsetzbar sind, bleibt offen. Die gesetzliche Grundlage ist zu

prüfen. Die Auswirkungen eines Darlehens auf die Bilanz der Sportbahnen Elm sind heute unbekannt. Zu prüfen ist auch, ob Sicherungsmittel überhaupt vorhanden sind. Eine saubere Prüfung erfordert Zeit. Eine ausserordentliche Landratssitzung steht im Raum. Sie ist die kleinste aller Herausforderungen. Ob die Beratung im Regierungsrat und in der Kommission bis Ende März abgeschlossen werden kann, ist hingegen offen. Die Zeit bis zum Baustart wird täglich knapper. – Das Finanzierungsmodell erhielt gegenüber der Landsgemeinde 2018 eine Korrektur. Der Regierungsrat musste die Risiken für den Kanton abwägen und minimieren. Dazu hat der Regierungsrat zugebenermassen seinen Spielraum ausgenutzt. Trotzdem oder gerade deshalb ist dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. – Ein grosser Dank gebührt der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitter. Sie hat höchste Flexibilität an den Tag gelegt und die Vorlage an vier Sitzungen unter hohem Druck durchberaten. Das ist nicht selbstverständlich und wird geschätzt.

## **Detailberatung**

### *Rückweisung*

*Beat Noser* fragt bei der Vorrednerin nach, ob eine Umsetzung des Rückweisungsantrags Hager in der noch verbleibenden Zeit bis zum geplanten Baustart nicht möglich sei.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* geht auf die Frage des Vorredners ein und bittet um eine Konkretisierung der mit dem Rückweisungsantrag verbundenen Aufträge. – Der Regierungsrat wird sich nach den zeitlichen Vorgaben richten müssen. Ob dessen Arbeit seriös sein wird, wird der Landrat beurteilen können. Offen ist, welche Erwartungen mit dem Rückweisungsantrag verbunden sind. Ein klarer Auftrag geht daraus nicht hervor. Will man Darlehen sprechen, will man A-fonds-perdu-Beiträge sprechen oder geht es bloss um die Sicherheiten? Weitere Ausführungen dazu wären hilfreich. Sie würden dem Regierungsrat im Falle einer Zustimmung zum Rückweisungsantrag die Arbeit erleichtern.

*Samuel Zingg* erkundigt sich bei den Landräten Hager und Gisler nach deren konkreten Vorstellungen. – Auch mit einer Rückweisung kann der Gang vor die Landsgemeinde nicht vermieden werden. Landrat Adrian Hager will, dass der neue Vorschlag die Leitplanken der Landsgemeinde einhält. Gemäss Tourismusentwicklungsgesetz kann ein Beitrag von maximal 40 Prozent bzw. 10 Millionen Franken gewährt werden. In der Kommission führten die Sportbahnen Elm jedoch aus, dass das Projekt nicht umgesetzt werden könne, wenn sie die beantragten 12,5 Millionen Franken nicht erhalten. Die Differenz von 2,5 Millionen Franken können die Sportbahnen Elm nicht selbst besorgen. Sie sind nicht kreditwürdig. Für eine Übernahme durch den Kanton gibt es aber keine gesetzliche Grundlage. Die SP-Fraktion möchte Hand für einen Beitrag von 12,5 Millionen Franken bieten. Der einzige Weg dazu führt aber über die Landsgemeinde. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Idee von Landrat Adrian Hager einen Beitrag von 12,5 Millionen Franken vorsieht. – Landrat Toni Gisler sagt, der Rahmenkredit müsse auch noch Mittel für ein Projekt aus Braunwald bereithalten. Bei anderen Rahmenkrediten budgetiert man nach bestem Wissen und Gewissen die Beiträge für zu diesem Zeitpunkt bekannten Projekte. Unterstützt wird, was vorliegt. Gegebenenfalls wird ein Nachtrag eingeholt. Dasselbe sollte hier gelten. Der neue Rahmenkredit wird im Jahr 2028 auslaufen bzw. aufgebraucht sein, wenn nun 12,5 Millionen Franken für das Projekt «Futuro» freigegeben werden. Sobald das Projekt für Braunwald vorliegt, muss der Landsgemeinde ein neuer Kredit beantragt werden. Die Finanzaufsichtskommission sagte klar, dass mit den gleichen langen Ellen zu messen ist. – Der Rückweisungsantrag führt zu einer Zusatzschleife. An die Landsgemeinde muss die Vorlage sowieso. Vielleicht ist man aufgrund dieser Zusatzschleife aber zu spät für die Landsgemeinde 2026. Dann würde sich das Projekt um zwei Jahre verzögern, weil die Sportbahnen nicht vor der Landsgemeinde 2027 mit dem Bau beginnen könnten. Das will niemand. Allen ist klar, dass die Zeit drängt. Deshalb muss sich der Landrat jetzt genau überlegen, ob er zurückweisen möchte.

Gut wäre es, wenn Landrat Adrian Hager seine Vorstellungen zur Höhe des Betrags konkretisieren könnte. Ebenso würde interessieren, ob Landrat Toni Gisler lediglich 8,56 Millionen Franken sprechen möchte. Dies käme faktisch einer Ablehnung des Projekts gleich. Dann braucht es auch keine Zusatzschleife. – Der Gang vor die Landsgemeinde bereitet aus persönlicher Sicht keine Sorgen. Das Projekt «Futuro» ist volkswirtschaftlich wichtig für die Gemeinde Glarus Süd und das Sernftal. Das leuchtet auch den Glarnerinnen und Glarnern ein. Befürchtet wird einzig, dass das Projekt nicht umgesetzt werden kann, weil die Mittel fehlen. Damit wäre niemandem gedient.

*Marius Grossenbacher*, Ennenda, spricht sich gegen die Rückweisung der Vorlage aus. – Man möchte eine Lösung ermöglichen, gleichzeitig aber auch die eigenen demokratischen Rechte wahrnehmen können. In diesem Sinne wird das Votum des Vorredners unterstützt. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist nicht in der Finanzaufsichtskommission vertreten. Deren Bericht liegt seit neun Tagen vor. Seither kam es zu zahlreichen Wendungen. Nun wird eine Rückweisung beantragt und Landrat Adrian Hager sprach von verkürzten Fristen. Vom Regierungsrat wird innert kürzester Zeit eine Vorlage erwartet, die besser sein soll als jene, für die viel mehr Zeit zur Verfügung stand. Die Intention hinter dem Rückweisungsantrag ist zwar nachvollziehbar. Ein Gang an die Landsgemeinde ist nach einer überhastet erstellten neuen Vorlage aber vielleicht trotzdem notwendig. Zu bevorzugen ist deshalb die Variante der Finanzaufsichtskommission, die den direkten Weg an die Landsgemeinde vorsieht.

*Adrian Hager* geht auf das Votum von Regierungsrätin Marianne Lienhard ein. – Die Kritik, der Rückweisungsantrag sei unklar, irritiert. Am Dienstagmorgen erhielten drei Mitglieder des Regierungsrates eine E-Mail, die eine Lösung skizzierte. Ebenso irritiert die Aussage, es sei nicht ganz klar, ob ein Darlehen möglich sei. Denn der Regierungsrat beantragt vorliegend selbst die Gewährung eines Darlehens. Deshalb muss ein solches Darlehen rechtlich zulässig sein. Sonst wäre bereits der Antrag des Regierungsrates nicht statthaft. – Jetzt muss man sich halt einfach zügig an die Arbeit machen – so, wie das auch in der Privatwirtschaft der Fall ist, wenn man schnell eine Lösung benötigt. Diese Lösungen müssen bis zum 11. März 2026 auf den Tisch. Es liegen bereits viele Grundlagen vor, die Fakten sind klar. Der Regierungsrat muss jetzt mit den Sportbahnen Elm und dem Landrat an einen Tisch sitzen. Vielleicht sind ausserordentliche Massnahmen erforderlich. Wenn man will, findet man einen Weg.

*Hans Jenny*, Ennenda, beantragt eine Pause, damit die Ratsmitglieder durchatmen und die Fraktionen sich abstimmen können. – Eine Lösung ohne Zeitverlust wird benötigt. Die Sportbahnen arbeiten seit zehn Jahren am Projekt. Stets haben sie sämtliche Auflagen erfüllt. In der Gemeinde Glarus Süd ging man mit einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung in eine Zusatzrunde; die Bevölkerung unterstützte das Projekt. Dennoch geht immer wieder Zeit verloren. Heute sind nun Nägel mit Köpfen zu machen. Zu beachten ist dabei, dass ein Darlehen bei der Berechnung des maximalen Beitrags gemäss Tourismusentwicklungsgesetz nicht zu berücksichtigen ist. Denn dieses ist innert fünf Jahren zurückzuzahlen.

*Ruedi Schwitter* spricht sich für die Ablehnung des Rückweisungsantrags Hager aus. – Die Finanzaufsichtskommission diskutierte eine Rückweisung ebenfalls. Sie kam zum Schluss, dass eine Rückweisung an den Regierungsrat wegen fehlender Zeit gar nicht möglich ist. Ein seriöser politischer Prozess und eine sorgfältige Beurteilung wären nicht möglich. Ausserdem könnte ein eventueller Antrag an die Landsgemeinde nicht mehr sorgfältig ausgearbeitet werden. – Landrat Adrian Hager sprach von der Quadratur des Kreises. Diese ist unmöglich zu erreichen. Die Finanzaufsichtskommission zeigte den Königsweg auf, um das Geschäft einigermaßen gesittet abwickeln und den Sportbahnen Elm die für die Projektumsetzung notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu können. Eine Rückweisung, das Festhalten am regierungsrätlichen Antrag oder dessen Ablehnung bedeutet das Ende des Projekts «Futuro» – ausser, die Sportbahnen Elm finden andere Geldquellen. Das ist offenbar aber nicht möglich. Die Sportbahnen Elm kommen in ihrer eigenen Analyse zum Schluss,

dass sie nicht kreditwürdig sind. – Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen. Stattdessen ist der Finanzaufsichtskommission zu folgen und die Vorlage der Landsgemeinde zu unterbreiten. Diese will den Sportbahnen Elm nach wie vor helfen, damit der Tourismus dort weiterhin funktionieren kann. Die Landsgemeinde soll der Finanzinfra Elm AG den Todesstoss versetzen und die benötigten Mittel für Elm freigeben.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* wirbt für eine offene Formulierung des Rückweisungsantrags bzw. der damit verbundenen Aufträge. – Eine abschliessende Stellungnahme zur Zulässigkeit eines Darlehens im Sinne des Rückweisungsantrags kann heute nicht abgegeben werden. Denn dieses ist anders ausgestaltet als jenes gemäss regierungsrätlichem Antrag. Das Tourismusedwicklungsgesetz erlaubt in Artikel 5 Absatz 2 Beiträge bis maximal 40 Prozent der massgebenden Kosten. Diese Bestimmung sieht explizit Beiträge vor. Darlehen sind keine Beiträge. Wenn die Unterstützung des Kantons über ein Darlehen erfolgen soll, ist nicht mehr Artikel 5 Absatz 2 anwendbar, sondern vermutlich Artikel 4 Absatz 1. Das im regierungsrätlichen Antrag vorgesehene Darlehen stützt sich ebenfalls auf diese Bestimmung. Die Frage nach der Zulässigkeit des angedachten Darlehens ist vor diesem Hintergrund wichtig und gut. Bei einer Rückweisung sollte der damit verbundene Auftrag offen formuliert werden. Denn es nützt nichts, wenn der Regierungsrat die Idee dieses Darlehens weiterverfolgen muss, obwohl es gar nicht zulässig ist. Dann hat man wieder zwei Wochen verloren, ohne einen Schritt vorangekommen zu sein. Bei einem offen formulierten Antrag könnte die Lösung umfassend geprüft werden. Dabei könnte der Regierungsrat auch die Thematik der Sicherheiten aufnehmen. Auf diese Weise könnte wohl in kürzester Zeit eine Vorlage unterbreitet werden, sofern das der Wunsch des Landrates sein sollte. Aus persönlicher Sicht ist ein abschliessender Entscheid an der heutigen Sitzung aber zu bevorzugen.

Der *Vorsitzende* unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause.

*Adrian Hager* hält an der Formulierung seines Rückweisungsantrags fest. – Der Regierungsrat soll innert einer nützlichen Frist eine neue Vorlage unterbreiten. Das bedeutet, dass einerseits eine aus Sicht der Sportbahnen Elm rechtzeitige Beschlussfassung durch den Landrat, andererseits aber auch die Überweisung der Vorlage an die Landsgemeinde im Sinne der Finanzaufsichtskommission noch möglich ist. Denn wenn die angedachte Idee nicht umsetzbar sein sollte, ist über den Antrag der Finanzaufsichtskommission zu diskutieren. Der Antrag des Regierungsrates ist hingegen offensichtlich nicht mehrheitsfähig. Eine Landratssitzung in zwei Wochen erscheint sinnvoll. Der Landrat vergibt sich mit einer Rückweisung nichts; sie eröffnet vielmehr die Chance auf eine Lösung, die für den Kanton, die Sportbahnen Elm und den Landrat besser ist.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* betont erneut, dass eine gewisse Offenheit bezüglich der Stossrichtung eines neuen regierungsrätlichen Antrags wichtig sei.

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag Hager ist mit 34 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

## § 503

### **Gewährung eines Verpflichtungskredits über 496'960 Franken für Herdenschutzmassnahmen in den Jahren 2026–2029**

(Berichte Regierungsrat, 16.12.2025; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 21.1.2026)

#### **Eintreten**

*Albert Heer*, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Herdenschutz hat sich gemäss den Ausführungen von Regierungsrätin Marianne Lienhard in den vergangenen Jahren stark weiterentwickelt. Der Bund habe wichtige Anpassungen vorgenommen und beispielsweise Wolfsabschüsse unter bestimmten Bedingungen ermöglicht. Im Hinblick auf die dauerhafte Wolfspräsenz seien jedoch weiterhin Massnahmen nötig. – Gemäss Markus Richner, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, ist der Wolf im Kanton Glarus keine Ausnahmeerscheinung mehr. Er zeige sich im ganzen Kantonsgebiet regelmässig, im Winter sogar im Talboden. Die Präsenz des Wolfs habe das Herdenschutzmanagement in den vergangenen Jahren stark verändert. Bei der Sömmerung der Schafe habe die ständige Behirtung als Schutzmassnahme stark an Bedeutung gewonnen. Funktionierende Herdenschutzkonzepte seien die Grundlage für die Beantragung von Bundesgeldern. Herdenschutzkonzepte würden massgeschneidert auf die jeweiligen Verhältnisse unter Einbezug der Landwirtschaftskommission erstellt. Markus Richner erläuterte zudem die verschiedenen Stossrichtungen im Herdenschutz. In der anschließenden Diskussion wurden die offenen Fragen der Kommissionsmitglieder – unter anderem zu den Herdenschutzhunden – beantwortet. Aktuell sehen nur wenige Herdenschutzkonzepte Herdenschutzhunde vor. Sollten Wölfe künftig aber vermehrt Grossvieh angreifen, könnte der Einsatz zusätzlicher Hunde allenfalls notwendig werden. – Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung begrüsst die Kommissionsmitglieder, dass Herdenschutzkonzepte massgeschneidert erstellt werden. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass Umtriebsweiden sehr effektiv seien und gleichzeitig viele weitere positive Effekte auf das Gelände und die Natur mit sich bringen würden. Zäune seien vielerorts machbar und effektiv. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass es sich beim beantragten Verpflichtungskredit über 496'960 Franken um den Bruttobetrag handelt. Der Kantonsanteil beträgt insgesamt 272'660 Franken bzw. jährlich rund 68'000 Franken. In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission einstimmig für die Gewährung des Verpflichtungskredits aus. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard für die gute Einführung in das Geschäft, Markus Richner für die vertiefte Präsentation der Vorlage und Anja Elmer für die Protokollführung. Ein besonderer Dank gebührt zum Ende der Legislatur den Kommissionsmitgliedern für die professionelle, fokussierte und lösungsorientierte Mitarbeit. Die Kommission traf sich in den vergangenen zwei Jahren zu 15 Sitzungen und diskutierte – teils unter hohem Zeitdruck – Kreditvorlagen, Memorialsanträge und Gesetzesanpassungen intensiv und engagiert.

*Sarah Küng*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die SP-Fraktion ist froh, dass ein gut funktionierender Herdenschutz etabliert werden konnte und die Zahl der nachgewiesenen tödlichen Wolfsrisse auf ein tiefes Niveau gesunken ist. Folgerichtig ist jetzt, dass der Herdenschutz weiter gefestigt und auf die erwarteten Entwicklungen ausgerichtet wird. Der Effort, der seitens der Bauern und Äplerinnen geleistet wurde und noch immer geleistet wird, ist gross. Ihnen gebührt dafür Dank. Klar ist: Wer den Wolf befürwortet, muss auch der Finanzierung von Herdenschutzmassnahmen zustimmen.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Herdenschutz zeigt Wirkung. Das lässt sich in den Zahlen erkennen. Die vergangenen

zwei Jahre mögen vielleicht Ausnahmen gewesen sein. Aber seit der gezielten Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen wurden praktisch keine Schafe mehr gerissen. Diese Massnahmen sind somit ein wirkungsvolles Rezept für die Alpen und für eine funktionierende Koexistenz von Nutztieren und Wolf. Wichtig sind dem Standort angepasste Nutz- und Schutzkonzepte. Sie helfen nicht nur gegen Wolfsrisse. Es gibt auch weniger Abstürze. Die Weiden werden ausgeglichener abgeweidet und nachhaltiger genutzt. Das führt wiederum langfristig zu einer besseren Nutzung dieser Landschaften. Es ist wichtig, dass sich der Bund weiterhin an diesen wirksamen Massnahmen beteiligt und die Verantwortung nicht nach und nach an die Kantone abgibt.

*Reto Glarner*, Luchsingen, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage sowie den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Seit man den Wolf in der Schweiz wieder fast uneingeschränkt gewähren lässt, verursacht er grosse Schäden an Nutztieren und hohe Kosten bei den Bauern. Der Bund pries den Herdenschutz von Anfang an als Gegenmassnahme an und forderte diesen auch ein. Der Herdenschutz wird im Kanton Glarus umgesetzt. Er bringt bis zu einem gewissen Punkt auch einen guten Nutzen, verursacht den Tierhaltern aber auch einen sehr hohen Aufwand. Deshalb ist unabdingbar, dass sich die Öffentlichkeit an den Kosten, die den Betroffenen auferlegt werden, beteiligt. Dass sich der Bund bereits wenige Jahre nach der Ansiedlung der Rudel aus der Verantwortung stiehlt und die Kosten auf die Kantone abschiebt, ist nur schwer nachvollziehbar. Er will die Bauern im Regen stehen lassen und die Zuchtprogramme für die Herdenschutzhunde nicht weiterführen. Von den Kantonen erwartet er, dass diese übernehmen. Der nun beantragte Kredit soll die Kosten, vor allem für die Herdenschutzhunde, für vier Jahre abdecken. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass man hier Hand bieten muss. Ebenso klar ist aber, dass die Kosten nicht immer weiter steigen dürfen. Die Einführung der proaktiven Regulation, die den Herdenschutz unterstützt, war richtig. Sie reicht auf Dauer aber nicht aus. Man darf sich von den vergangenen zwei Jahren mit zugegebenermassen geringen Schäden nicht blenden lassen. Man sollte weiterhin daran arbeiten, Wölfe unbürokratisch und dank moderner Technik effizient regulieren zu können. Denn nur so lassen sich die durch den Wolf verursachten Kosten dauerhaft senken.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten sowie Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission und dankt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Albert Heer für die gute Zusammenarbeit.

## **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Beschlusssentwurf ist zugestimmt.

### **§ 504**

#### **Interpellation Kaj Weibel, Mollis «Klärung des kantonalen Treibhausgasausstosses im Hinblick auf das neue Klimagesetz»**

(Bericht Regierungsrat, 10.2.2026)

*Kaj Weibel*, Mollis, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Der Kanton weiss bis heute nicht genau, wo er bezüglich des Ausstosses von Treibhausgasen steht. Zumindest kann Folgendes festgehalten werden: Die Verwaltung des Kantons Glarus stiess im Jahr 2022 ungefähr 321 Tonnen CO<sub>2</sub> aus. Gesamtkantonal waren es im Jahr 2019 fast 280'000 Tonnen. Im Rahmen des Klimagesetzes wollte der Regierungsrat somit für weniger

als 0,5 Prozent der gesamten Emissionen im Glarnerland einen Klimaplan erstellen. Es war deshalb richtig, den Geltungsbereich des Klimagesetzes auszuweiten. – Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort immer wieder darauf, dass diese Zahlen mit Unsicherheiten behaftet sind. Er weist auf methodische Grenzen hin und erweckt den Eindruck, dass die Erstellung einer vergleichbaren Klimabilanz besonders schwierig ist. Der Regierungsrat verkennt dabei, dass fast alle anderen Kantone dasselbe Tool nutzen und auf der gleichen Datengrundlage aufbauen. Es kochen alle nur mit Wasser. Wenn andere Kantone eine solche Bilanz erstellen können, ist das auch für den Kanton Glarus möglich. – Der Regierungsrat bezeichnet das Erreichen des Netto-Null-Ziels für die zentrale kantonale Verwaltung bis 2040 als unrealistisch. Die Emissionen des Kantons stammen jedoch hauptsächlich von Fahrzeugen und Heizungen. Beide Quellen liegen vollständig im Einflussbereich der kantonalen Verwaltung. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, dass die Zielerreichung bis 2040 für die Zentralverwaltung nicht realistisch ist, dann sollte das auch konkret und klar begründet statt bloss pauschal behauptet werden.

## **§ 505 Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* bittet die Ratsmitglieder, sich die kommenden Mittwoch für die Beratung der «Futuro»-Vorlage freizuhalten und erinnert an den Sitzungstermin vom 22. April 2026. – Er dankt den Ratsmitgliedern für deren Engagement in der intensiven Sitzungsphase im Januar und Februar 2026.

Schluss der Sitzung: 15.44 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: